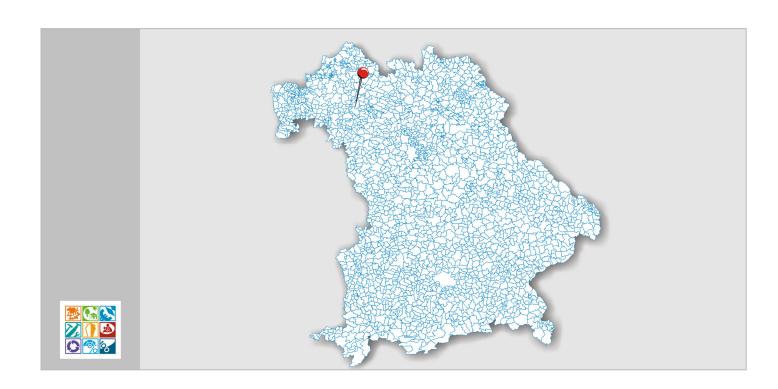
Statistik kommunal 2013



Eine Auswahl wichtiger statistischer Daten für die Gemeinde Kolitzheim 09 678 150

Herausgegeben im Juni 2014 Bestellnummer Z50021 201300 Einzelpreis 8,00 €



Alle Veröffentlichungen im Internet unter

www.statistik.bayern.de/veroeffentlichungen

Diesen Code einfach mit der entsprechenden App scannen, um zum angegebenen Link zu gelangen.

Kostenlos

ist der Download von allen Statistischen Berichten (meist PDFund XSL-Datei) sowie von "Bayern Daten" und "Statistik kommunal" (informationelle Grundversorgung).

Kostenpflichtig

sind die genannten Veröffentlichungen in gedruckter Form sowie die Druck- und Dateiausgaben (auch auf Datenträger) aller anderen Veröffentlichungen. Bestellung direkt im Internet oder beim Vertrieb per E-Mail oder Fax.

Newsletter-Service

Für Themenbereich/e anmelden, Information über Neuerscheinungen wird per E-Mail aktuell übermittelt.

Impressum

Statistik komunal 2013

Eine Auswahl wichtiger statistischer Daten für die jeweilige Regionaleinheit

Vertrieb

E-Mail vertrieb@statistik.bayern.de Telefon 089 2119-3205 Telefax 089 2119-3457 Internet www.statistik.bayern.de/veroeffentlichungen

Erscheinungsweise

jährlich seit 2000

Auskunftsdienst

E-Mail info@statistik.bayern.de Telefon 089 2119-3218 Telefax 089 2119-3580

Redaktionsschluß 28.05.2014

"Statistik kommunal" wird aus der statistischen Datenbank generiert und kann für jede Regionaleinheit Bayerns (bis auf Gemeindeebene) abgerufen oder bezogen werden.

© Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, München 2014

Alle Veröffentlichungen oder Daten sind Werke im Sinne § 2 Urheberrechtsgesetz. Die Verwendung, Vervielfältigung und/oder Verbreitung von Veröffentlichungen oder Daten gleich welchen Mediums (Print, Datenträger, Datei etc.) - auch auszugsweise - ist nur mit Quellenangabe gestattet. Sie bedarf der vorherigen Genehmigung bei Nutzung für gewerbliche Zwecke, bei entgeltlicher Verbreitung oder bei Weitergabe an Dritte sowie bei Weiterverbreitung über elektronische Systeme und/oder Datenträger. Sofern in den Produkten auf das Vorhandensein von Copyrightrechten Dritter hingewiesen wird, sind die in deren Produkten ausgewiesenen Copyrightbestimmungen zu wahren. Alle übrigen Rechte bleiben vorbehalten.

Herausgeber, Druck und Vertrieb

Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung St.-Martin-Str. 47 81541 München

Einzelpreis (zzgl. Versandkosten)

Heft 8,- € DVD (PDF- und CSV-Format) komplett für alle Regionaleinheiten (bis auf Gemeindeebene) 128,- € Abonnement 64,- €

Zeichenerklärung

- Angabe nicht sinnvoll; bei Wahlen: Partei nicht X angetreten oder noch nicht bzw. nicht mehr existent
- Wert geheimzuhalten, unbekannt oder nicht rechenbar
- Wert fällt später an
- mehr als nichts, aber weniger als die Hälfte der 0 kleinsten in der Tabelle nachgewiesenen Einheit
- nichts vorhanden oder keine Veränderung
- Nachweis unter dem Vorbehalt, dass der Zahlenwert () erhebliche Fehler aufweisen kann

Statistik kommunal 2013

Gemeinde Kolitzheim

Regionalschlüssel Landkreis Regierungsbezirk Verwaltungsgemeinschaf	Schwein Unterfra	. Schweinfurt Unterfranken		
Region				Rhön
Gauß-Krüger-Koordinate Gauß-Krüger-Koordinate				
Breitengrad Längengrad	N O	Grad 49 10	Minuten 55 14	Sekunden 23 8

Anmerkung zu den Gauß-Krüger-Koordinaten/Längen- und Breitengraden: Die Koordinaten (Stand: 2010) stellen einen zentralen Punkt der Gemeinde dar. Quelle: Landesamt für Vermessung und Geoinformation Bayern

STATISTIK kommunal

führt den bis 1998 im zweijährigen Abstand erschienenen statistischen Informationsdienst des Landesamts seit dem Jahr 2000 jährlich fort. Die Veröffentlichung bietet in 31 Tabellen und 18 Diagrammen mit rund 2 200 Daten die wichtigsten statistischen Informationen für jede Regionaleinheit Bayerns (ab Gemeindeebene). Die Angaben basieren im Wesentlichen auf der Statistischen Datenbank des Landesamts und werden, auch bei unterjährigen Statistiken, nur mit ihrem Jahresergebnis nachgewiesen. Da manche Erhebungen nur in mehrjährigem Turnus stattfinden, können diese - je nach Turnus - als aktuellstes Ergebnis nur ein früheres Jahr als die jährlich durchgeführten Statistiken nachweisen.

Allgemeine Hinweise zum Gebietsstand

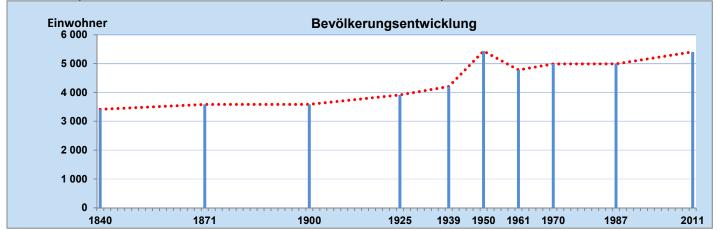
Ergebnisse für Berichtsjahre bzw. -zeiträume nach dem 1. Januar 1994 haben den Gebietsstand der jeweiligen Erhebung. Ergebnisse aus Erhebungen, die vor dem 1. Januar 1994 durchgeführt wurden, sind auf den Gebietsstand 1. Januar 1994 umgerechnet. Mit diesem Stichtag hat sich die Zahl der Gemeinden in Bayern durch Wiederherstellungen von 2 051 auf 2 056 erhöht und seitdem nicht mehr verändert. Bei den Gebietsänderungen ab dem 2. Januar 1994 handelt es sich nur um geringfügige Teilausgliederungen, die jeweils ab dem Zeitpunkt der Rechtswirksamkeit berücksichtigt sind. Auf die einzelnen Erhebungen haben diese zum Großteil keine Auswirkungen, da lediglich einige wenige Einwohner und geringe Flächen (Grundstücke) von der Umgliederung in eine andere Gemeinde betroffen waren.

Inhalt

	Seite
Bevölkerung	6, 7
Wahlen	8, 9
Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer	9
Gemeindefinanzen	9
Steuern	10
Wohnungsbestand, Wohnungsbau	11
Flächenerhebungen, Bodennutzung	12
Landwirtschaft	13
Verarbeitendes Gewerbe, Gewerbeanzeigen, Bauhauptgewerbe	14
Straßenverkehrsunfälle	14
Fremdenverkehr	15
Kindertageseinrichtungen	15
Schulen	16
Einrichtungen für ältere Menschen	17
Sozialhilfe	17
Öffentliche Wasserversorgung und Abwasserentsorgung	17
Erläuterungen	19

1. Bevölkerungsentwicklung seit 1840

	В	evölkerung	_		Bevölk	kerung am 31. Dezember	
Stichtag	insgesamt	Veränderung 31.12.2012	Einwohner je km²	Jahr	insgesamt	Veränderung zum Vorjahr	r ¹⁾
		gegenüber in %				Anzahl	%
01.12.1840	3 415	57,9	58	2003	5 662	- 62	- 1,1
01.12.1871	3 583	50,5	61	2004	5 615	- 47	- 0,8
01.12.1900	3 587	50,3	61	2005	5 519	- 96	- 1,7
16.06.1925	3 914	37,8	66	2006	5 495	- 24	- 0,4
17.05.1939	4 205	28,3	71	2007	5 509	14	0,3
13.09.1950	5 433	- 0,7	92	2008	5 484	- 25	- 0,5
06.06.1961	4 779	12,8	81	2009	5 449	- 35	- 0,6
27.05.1970	4 987	8,1	85	2010	5 379	- 70	- 1,3
25.05.1987	4 990	8,1	85	2011	5 427	48	0,9
09.05.2011	5 405	- 0,2	92	2012	5 393	- 34	- 0,6



¹⁾ einschließlich bestandsrelevanter Korrekturen.

2. Volkszählung am 25. Mai 1987 und am 9. Mai 2011

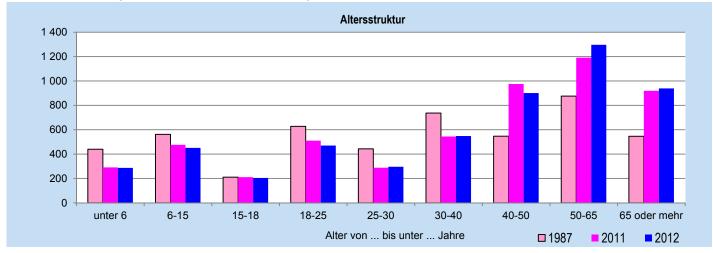
				D: d	darunter				
Volkszählung	Bevölkerung	römisch-katholisch		evangelisch-lutherisch		Ausländer		Privat- haushalte	Einpersonen-
		Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	riausriaite	haushalte
25. Mai 1987	4 990	4 390	88,0	552	11,1	22	0,4	1 611	197
9. Mai 2011	5 405	4 230	78,3	682	12,6	100	1,9	2 180	495
Veränderung 2011 zu 1987 in %	8,3	- 3,6	X	23,6	X	354,5	X	35,3	151,3

3. Bevölkerung 1987, 2011 und 2012 nach Altersgruppen und Geschlecht

								Bevölker	ung						
	er von			25. Mai 1	987			9. Mai 20)11		31.12.2012 ¹⁾				
	unter Jahre		insgesamt		weiblic	h	insgesamt weiblich			n	insgesamt wei		weiblic	iblich	
,	Juino		Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	
unte	r	6	440	8,8	224	9,0	291	5,4	140	5,2	287	5,3	155	5,8	
6	-	15	562	11,3	288	11,5	476	8,8	249	9,3	451	8,4	226	8,4	
15	-	18	211	4,2	90	3,6	211	3,9	100	3,7	204	3,8	95	3,5	
18	-	25	628	12,6	292	11,7	510	9,4	226	8,4	470	8,7	214	7,9	
25	-	30	443	8,9	218	8,7	288	5,3	130	4,9	296	5,5	144	5,3	
30	-	40	737	14,8	331	13,2	544	10,1	263	9,8	548	10,2	267	9,9	
40	-	50	547	11,0	281	11,2	975	18,0	496	18,5	901	16,7	463	17,2	
50	-	65	876	17,6	439	17,6	1 191	22,0	561	21,0	1 297	24,0	618	22,9	
65 c	oder r	nehr	546	10,9	336	13,4	919	17,0	511	19,1	939	17,4	513	19,0	
ins	gesa	mt	4 990	100,0	2 499	100,0	5 405	100,0	2 676	100.0	5 393	100.0	2 695	100,0	

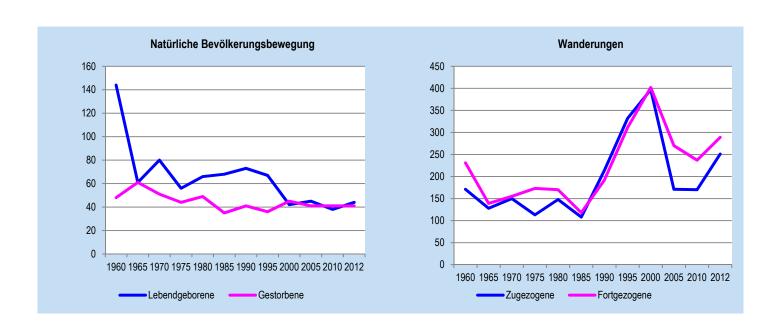
¹⁾ Die Werte vom 31. Dezember 2012 sind vorläufige Werte

Noch: 3. Bevölkerung 1987, 2011 und 2012 nach Altersgruppen und Geschlecht



4. Bevölkerungsbewegung seit 1960

	Nat	ürliche Bevölke	erungsbewegung			Wande	rungen		
Jahr	Lebendgel	orene	Gestorbene		Zugezog	jene	Fortgezogene		Bevölkerungs- zunahme bzw.
Jani	insgesamt	je 1 000 Einwohner	insgesamt	je 1 000 Einwohner	insgesamt	je 1 000 Einwohner	insgesamt	je 1 000 Einwohner	-abnahme (-)
1960	144	30,6	48	10,2	171	36,3	231	49,0	36
1970	80	16,0	51	10,2	150	29,9	155	30,9	24
1980	66	13,7	49	10,2	148	30,7	170	35,3	- 5
1990	73	14,3	41	8,0	214	41,8	192	37,5	54
2000	42	7,3	45	7,8	397	69,2	402	70,0	- 8
2008	49	8,9	42	7,7	230	41,9	262	47,8	- 25
2009	51	9,4	44	8,1	210	38,5	252	46,2	- 35
2010	38	7,1	41	7,6	170	31,6	237	44,1	- 70
2011	47	8,7	32	5,9	232	42,7	246	45,3	1
2012	44	8.2	41	7.6	251	46.5	289	53.6	- 35



5. Landtagswahlen seit 1986

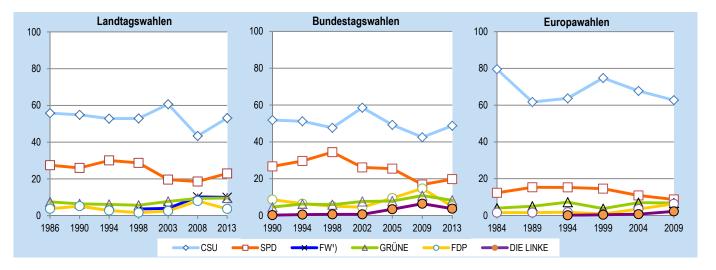
Wahltag	Stimm-	Wähler	Wähler	Wahl- beteili-	Abgeg Gesamts			Von den g	jültigen Gesar	ntstimmen entfi	ielen auf		
vvanitag	berechtigte	wanier	gung	inagaaamt	darunter	CSU	SPD	FW¹)	GRÜNE	FDP	Sonstige		
			in %	insgesamt	gültige	%							
12.10.86	3 829	2 971	77,6	5 942	5 793	73,2	14,6	Х	4,7	2,4	5,1		
14.10.90	3 847	2 823	73,4	5 646	5 562	71,5	13,8	X	5,0	2,7	7,0		
25.09.94	3 961	2 922	73,8	5 844	5 755	67,3	17,7	X	6,0	1,6	7,4		
13.09.98	4 128	3 249	78,7	6 498	6 423	64,8	18,6	3,1	4,0	1,1	8,4		
21.09.03	4 319	2 960	68,5	5 920	5 806	72,0	10,5	4,5	4,4	2,1	6,5		
28.09.08	4 416	2 915	66,0	5 830	5 736	58,9	10,4	9,9	5,5	4,4	10,9		
15.09.13	4 395	3 135	71,3	6 270	6 119	64,3	13,2	6,2	5,2	1,8	9,3		

6. Bundestagswahlen seit 1990

Wahltag	Wahl-	Wähler	Wahl- beteili-	Ungültige	Gültige		Von den	gültigen Zwe	itstimmen entfie	len auf	
vvanitag	berechtigte	vvanier	gung	Zweitstimmen		CSU	SPD	GRÜNE	DIE LINKE	FDP	Sonstige
			in %			%					
02.12.90	3 851	3 189	82,8	46	3 143	68,4	15,6	4,4	0,2	5,2	6,3
16.10.94	3 973	3 349	84,3	96	3 253	64,4	20,9	5,5	0,3	3,7	5,1
27.09.98	4 133	3 594	87,0	33	3 561	58,2	25,9	4,5	0,4	3,6	7,4
22.09.02	4 291	3 756	87,5	33	3 723	65,9	20,3	5,1	0,4	5,2	3,2
18.09.05	4 349	3 688	84,8	48	3 640	56,6	17,6	5,7	4,8	8,7	6,7
27.09.09	4 434	3 529	79,6	48	3 481	50,7	12,0	6,9	7,5	14,1	8,8
22.09.13	4 406	3 454	78,4	32	3 422	62,2	14,1	5,6	3,4	3,5	11,0

7. Europawahlen seit 1984

Wahltag	Wahl-	Wähler	Wahl- beteili-	Ungültige	Gültige		Von d	en gültigen Stir	nmen entfiel	en auf	
vvanitag	berechtigte	waniei	gung	Stimmen -		CSU	SPD	GRÜNE	FDP	DIE LINKE	Sonstige
			in %				<u> </u>				
17.06.84	3 781	2 133	56,4	20	2 113	79,6	12,3	4,0	1,5	Х	2,7
18.06.89	3 852	2 376	61,7	24	2 352	61,7	15,3	5,0	1,5	X	16,5
12.06.94	3 971	2 493	62,8	24	2 469	63,7	15,2	7,2	1,7	0,0	12,1
13.06.99	4 189	2 035	48,6	4	2 031	74,8	14,6	3,7	0,8	0,3	5,8
13.06.04	4 315	1 966	45,6	30	1 936	67,7	10,8	6,9	3,5	0,7	10,4
07.06.09	4 408	2 189	49,7	11	2 178	62,7	8,7	6,7	6,3	2,2	13,4



¹⁾ FREIE WÄHLER Bayern

8. Wahl der Stadt- bzw. Gemeinderäte am 2. März 2008

Merkmal	Einheit	Wert	Wahlvorschlag	Gewichtete S	timmen	Sitze		
				Anzahl	%	insgesamt	dar. Frauen	
Stimmberechtigte	Anzahl	4 420	CSU	Х	Х	Х	Х	
Wähler	Anzahl	3 157	SPD	119	3,8	_	_	
Wahlbeteiligung	%	71,4	GRÜNE	х	X	X	X	
Abgegebene Stimmzettel			gemeinsame Wahlvorschläge	420	13,5	3	_	
dav. ungültig	Anzahl	53	Wählergruppen	2 565	82,6	17	3	
gültig	Anzahl	3 104	Sonstige	х	Х	X	X	

Bürgermeister...... Horst Herbert, CSU, gewählt am: 16.03.2014

Landrat...... Florian Töpper, SPD/GRÜNE, gewählt am: 23.09.2012

Hinweis:

Das Kapitel "Wahl der Stadt- bzw. Gemeinderäte" enthält Ergebnisse der Kommunalwahl in Bayern vom 02.03.2008. Die Ergebnisse der Kommunalwahl am 16.03.2014 werden in einer aktualisierten Ausgabe von "Statistik kommunal 2013" veröffentlicht, die voraussichtlich im 2. Halbjahr 2014 erscheint.

9. Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer seit 2007

	Merkmal		Sozialversicheru	ıngspflichtig besch	äftigte Arbeitnehme	er am 30. Juni	
	Merkmai	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Beschä	ftigte am Arbeitsort	401	462	543	753	907	931
dav.	männlich	243	290	340	520	631	635
	weiblich	158	172	203	233	276	296
dar.1)	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	•	53	53	55	66	70
	Produzierendes Gewerbe	•	219	296	485	581	570
	Handel, Verkehr, Gastgewerbe	•	70	69	79	99	106
	Unternehmensdienstleister	•	43	37	44	50	69
	Öffentliche und private Dienstleister	•	77	88	90	111	116
Beschä	ftigte am Wohnort	2 160	2 228	2 166	2 229	2 260	2 297
Pendle	rsaldo ²⁾	- 1 759	- 1766	- 1 623	- 1476	- 1 353	- 1 366

¹⁾ Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008). - 2) Beschäftigte am Arbeitsort abzüglich Beschäftigte am Wohnort.

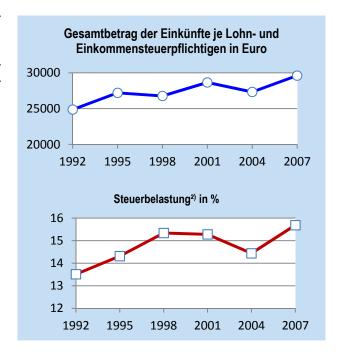
10. Gemeindefinanzen seit 2008

	Madaga			1 000 €		
	Merkmal	2008	2009	2010	2011	2012
Brutto	ausgaben	15 018	20 852	23 014	17 002	16 338
dar.	Personalausgaben	1 321	1 383	1 377	1 437	1 612
	laufender Sachaufwand	1 643	1 522	1 669	1 698	1 810
	Sachinvestitionen	574	623	938	1 125	1 403
Geme	indesteuereinnahmen	4 786	7 794	7 789	2 910	4 162
dar.	Grundsteuer A	157	154	138	149	141
	Grundsteuer B	352	345	334	356	422
	Gewerbesteuer (netto)	2 174	5 308	5 428	413	1 296
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	2 056	1 921	1 832	1 932	2 217
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	31	51	41	44	68
Gewe	rbesteuerumlage	533	1 326	1 683	126	586
Steue	reinnahmekraft	5 137	8 521	9 499	3 133	4 712
Steue	rkraftmesszahl	2 087	3 085	4 078	6 794	7 594
Geme	indeschlüsselzuweisungen	1 273	807	202	_	_
Verscl	huldung	819	695	566	438	331
Verscl	huldung je Einwohner ¹)	0,149	0,127	0,104	0,081	0,061
Planm	äßig geleisteter Schuldendienst	540	156	157	150	124
Finanz	zkraft	2 030	2 045	2 107	3 595	3 987

¹⁾ Der Wert für 2011 wurde mit der auf dem Zensus 2011 basierenden Einwohnerzahl neu berechnet.

11. Lohn- und Einkommensteuerstatistik seit 1992

	Jahr Einkommens- größenklassen		Lohn- und Einkommen- steuerpflichtige	Gesamtbetrag der Einkünfte	Lohn- und Einkommensteuer
	in 1 000 €		Anzahl	1 00	00€
	1992		1 817	45 183	6 105
	1995		1 883	51 226	7 333
	1998		2 124	56 860	8 721
	2001		2 377	68 111	10 405
	20041)		2 562	70 018	10 110
	2007		2 814	83 332	13 072
		E	inkommensgröße	nklassen 2007	
	unter	5	625	1 186	7
5	bis unter	10	246	1 875	9
10	bis unter	15	220	2 685	59
15	bis unter	20	168	2 951	181
20	bis unter	25	219	4 920	398
25	bis unter	30	220	6 031	653
30	bis unter	35	211	6 879	838
35	bis unter	50	449	18 755	2 637
50	oder mehr		456	38 049	8 290

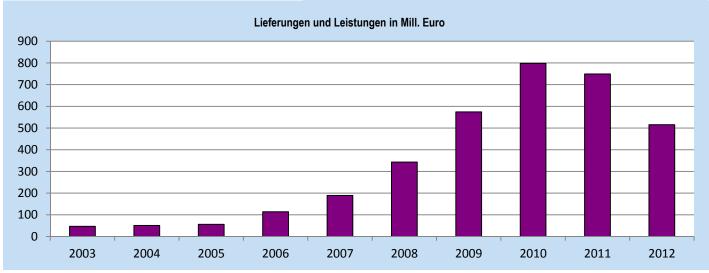


¹⁾ Ab 2004 ist die Vergleichbarkeit mit den vorangegangenen Jahren auf Grund der Einführung der elektronischen Lohnsteuerbescheinigung eingeschränkt.

12. Umsatzsteuerstatistik seit 2003¹⁾

Jahr	Umsatz- steuerpflichtige	Lieferungen und Leistungen
	Anzahl	1 000 €
2003	163	46 747
2004	163	50 982
2005	172	56 328
2006	182	114 182
2007	183	189 317
2008	191	343 026
2009	206	574 553
2010	229	798 114
2011	277	749 083
2012	304	515 302





¹⁾ Die regionale Zuordnung des gesamten Unternehmensumsatzes erfolgt am Sitz der Geschäftsleitung des Unternehmens.

²⁾ Anteil der Lohn- und Einkommensteuer am Gesamtbetrag der Einkünfte.

13. Bestand an Wohngebäuden und Wohnungen am 31. Dezember 1995, 2010, 2011 und 2012

			Best	and am 3	1. Dezember			
Merkmal	1995		2010		2011		2012	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Wohngebäude	1 450	100,0	1 688	100,0	1 659	100,0	1 671	100,0
dav. mit 1 Wohnung	1 073	74,0	1 222	72,4	1 118	67,4	1 127	67,4
2 Wohnungen	352	24,3	419	24,8	453	27,3	456	27,3
3 oder mehr Wohnungen	25	1,7	47	2,8	88	5,3	88	5,3
Wohnungen in Wohngebäuden	1 864	100,0	2 231	100,0	2 334	100,0	2 349	100,0
dar. in Wohngebäuden mit								
2 Wohnungen	704	37,8	838	37,6	906	38,8	912	38,8
3 oder mehr Wohnungen	87	4,7	171	7,7	310	13,3	310	13,2
Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden	1 881	100,0	2 258	100,0	2 379	100,0	2 394	100,0
dav. mit 1 Raum	3	0,2	4	0,2	6	0,3	6	0,3
2 Räumen	26	1,4	33	1,5	39	1,6	40	1,7
3 Räumen	176	9,4	199	8,8	215	9,0	215	9,0
4 Räumen	321	17,1	366	16,2	484	20,3	486	20,3
5 Räumen	463	24,6	535	23,7	504	21,2	507	21,2
6 Räumen	355	18,9	447	19,8	432	18,2	437	18,3
7 oder mehr Räumen	537	28,5	674	29,8	699	29,4	703	29,4
Wohnfläche der Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden in m²	210 671	X	259 985	X	283 124	X	285 100	X
Durchschnittliche Wohnfläche je Wohnung in m²	112,0	X	115,1	X	119,0	X	119,1	X
Räume der Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden	10 505	X	12 805	X	13 516	X	13 608	X
Durchschnittliche Raumzahl je Wohnung	5,6	X	5,7	X	5,7	X	5,7	X

14. Baugenehmigungen¹) seit 1990

			da	avon mit Wo	hnung(er	า)					davon mit	Räumen		
Jahr	Errichtung neuer Wohn- gebäude ²⁾	1		2 3 oder mehr²)		Wohnungen in Wohn- und Nichtwohn- gebäuden³)	1 oder 2		3 oder 4		5 oder mehr			
		Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
1990	14	12	85,7	2	14,3	_	_	20	1	5,0	1	5,0	18	90,0
1995	21	17	81,0	3	14,3	1	4,8	39	3	7,7	10	25,6	26	66,7
2000	12	10	83,3	1	8,3	1	8,3	18	_	_	3	16,7	15	83,3
2008	8	8	100,0	_	_	_	_	9	_	_	1	11,1	8	88,9
2009	10	7	70,0	2	20,0	1	10,0	15	_	_	6	40,0	9	60,0
2010	8	8	100,0	_	_	_	_	11	1	9,1	1	9,1	9	81,8
2011	17	15	88,2	1	5,9	1	5,9	28	1	3,6	6	21,4	21	75,0
2012	7	6	85,7	_	_	1	14,3	11	4	36,4	1	9,1	6	54,5

¹⁾ Einschließlich Genehmigungsfreistellungsverfahren. - 2) Einschließlich Wohnheime. - 3) Einschließlich Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden.

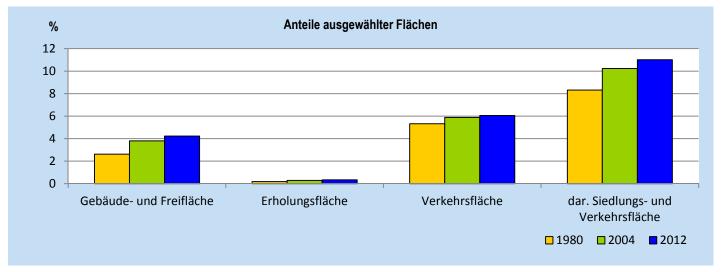
15. Baufertigstellungen¹⁾ seit 1990

			d	avon mit W	ohnung(ei	n)					davon mit	Räumen		
Jahr	Errichtung neuer Wohn- gebäude²)	1		2		3 oder m	ehr²)	Wohnungen in Wohn- und Nichtwohn- gebäuden ³⁾	1 oder	2	3 oder 4 5 oder		5 oder m	ehr
		Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
1990	23	21	91,3	2	8,7	_	_	30	_	_	4	13,3	26	86,7
1995	15	11	73,3	3	20,0	1	6,7	29	_	_	8	27,6	21	72,4
2000	16	11	68,8	4	25,0	1	6,3	28	1	3,6	5	17,9	22	78,6
2008	7	7	100,0	_	_	_	_	8	_	_	1	12,5	7	87,5
2009	8	7	87,5	_	_	1	12,5	10	_	_	2	20,0	8	80,0
2010	10	9	90,0	_	_	1	10,0	12	_	_	2	16,7	10	83,3
2011	8	7	87,5	1	12,5	_	_	11	1	9,1	3	27,3	7	63,6
2012	12	11	91,7	1	8,3	_	_	15	1	6,7	2	13,3	12	80,0

¹⁾ Einschließlich Genehmigungsfreistellungsverfahren. - 2) Einschließlich Wohnheime. - 3) Einschließlich Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden.

16. Flächenerhebungen zum 31. Dezember 1980, 2004 und 2012

			Fläche am 31. Dezem	nber		
Nutzungsart	1980		2004		2012	
	ha	%	ha	%	ha	%
Gebäude- und Freifläche	155	2,6	225	3,8	250	4,2
Betriebsfläche	11	0,2	14	0,2	21	0,4
dar. Abbauland	1	0,0	_	_	_	_
Erholungsfläche	11	0,2	17	0,3	20	0,3
dar. Grünanlagen	1	0,0	2	0,0	4	0,1
Verkehrsfläche	315	5,3	348	5,9	358	6,1
dar. Straßen, Wege, Plätze	315	5,3	348	5,9	358	6,1
Landwirtschaftsfläche	4 787	80,9	4 646	78,6	4 609	78,0
Waldfläche	557	9,4	569	9,6	569	9,6
Wasserfläche	43	0,7	65	1,1	67	1,1
Flächen anderer Nutzung	33	0,6	29	0,5	16	0,3
Gebietsfläche insgesamt	5 914	100,0	5 914	100,0	5 910	100,0
dar. Siedlungs- und Verkehrsfläche	492	8,3	605	10,2	651	11,0



17. Bodennutzung 1999, 2003¹¹, 2007¹¹ und 2010¹¹

			Nutzungsart		Fläche	e in ha	
			Nutzungsart	1999	2003	2007	2010 ³⁾
Landw	virtschaf	tlich genu	ıtzte Fläche (LF)	5 460	5 413	5 443	5 233
dar.	Dauer	grünland		235	229	270	219
	dar.	Wieser	n und Weiden ²⁾	228	•	•	•
	Ackerl	and		4 958	4 925	4 927	4 780
	dar.	Getreio	de	2 912	3 049	3 097	3 081
		dar.	Weizen und Spelz	1 000	1 209	1 409	1 618
			Roggen	250	187	179	184
		Wintergerste		875	946	1 043	896
			Sommergerste	402	427	294	215
		Hülsen	früchte	21	21	17	30
		Hackfr	üchte	907	881	794	733
		dar.	Kartoffeln	9	•	3	3
		Garten	gewächse	59	47	36	34
		Hande	Isgewächse	390	294	288	348
		dar.	Winterraps	217	236	283	320
		Futterp	oflanzen	352	306	372	382
		dar.	Silomais einschließlich Grünmais	308	277	297	287

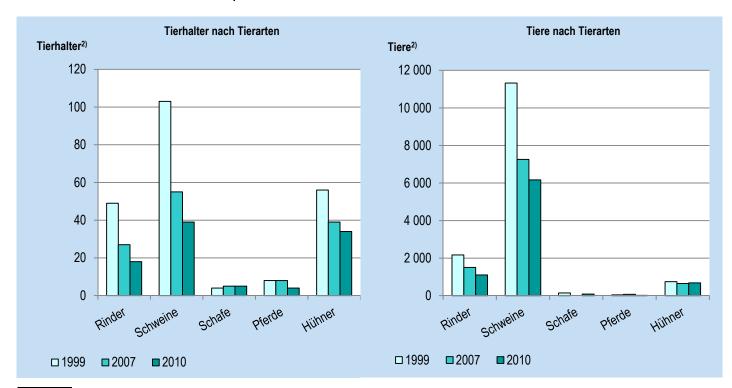
¹⁾ Änderungen im Erfassungs- und Darstellungsbereich schränken Vergleichbarkeit der Ergebnisse ein.

 $^{^{\}rm 2)}$ Ohne ertragsarmes Dauergrünland / Weiden ohne Hutung.

³⁾ Ab 2010 auch Wintermenggetreide enthalten.

18. Viehhalter und Viehbestand 1999, 2007 und 2010¹⁾

				Viehhal	ter und Viehbe	estand ²⁾			
		1999			2007			2010 ¹⁾	
Tierart	Halter	Tiere	Tiere je Tierhalter	Halter	Tiere	Tiere je Tierhalter	Halter	Tiere	Tiere je Tierhalter
Rinder	49	2 170	44	27	1 505	56	18	1 105	61
dar. Milchkühe	26	518	20	15	422	28	9	•	•
Schweine	103	11 323	110	55	7 257	132	39	6 166	158
dar. Zuchtsauen	37	736	20	16	369	23	14	321	23
andere Schweine	Х	X	X	Х	X	X	39	4 830	124
Schafe	4	146	37	5	•	•	5	87	17
Pferde ³⁾	8	43	5	8	72	9	4	18	5
Hühner	56	746	13	39	649	17	34	684	20
dar. Legehennen									
(½ Jahr oder älter)	54	681	13	39	•	•	34	588	17
Masthühner-/hähne	5	54	11	_	_	_	3	96	32



¹⁾ Änderungen im Erfassungs- und Darstellungsbereich schränken die Vergleichbarkeit der Ergebnisse ein.

19. Betriebsgrößenstruktur in der Landwirtschaft 1999, 2003, 2005, 2007 und 2010¹⁾

•							
	Merkmal		1999	2003	2005	2007	20101)
Landwirtschaftliche Be	etriebe insgesamt		306	282	260	242	186
davon mit einer LF voi	davon mit einer LF von ha						
	unter	5	137	130	115	102	55
5	bis unter	10	33	24	20	21	20
10	bis unter	20	64	54	54	48	41
20	bis unter	50	39	40	39	38	37
50	oder mehr		33	34	32	33	33
			=				

¹⁾ Änderungen im Erfassungs- und Darstellungsbereich schränken Vergleichbarkeit der Ergebnisse ein (v. a. in der Größenklasse unter 5 ha).

²⁾ Stichtag 1. März 2010, Vorjahre 3. Mai.

³⁾ Ab 2010 alle Einhufer (Pferde, Esel, Maultiere).

20. Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden sowie Gewerbeanzeigen seit 2006

	Betriebe von Unterne	hmen mit im Allgemeinen 20 ode	r mehr Beschäftigten ¹⁾		Gewerbea	inzeigen ²⁾
Jahr	Betriebe ³⁾	Beschäftigte³)	Bruttoentgelte in 1 000 €		Gewerbeanmeldungen	Gewerbeabmeldungen
2006	1	•	•	1	41	35
2007	2	•	•		64	34
2008	2	•	•		35	32
2009	2	•	•		73	36
2010	2	•	•		75	25
2011	3	•	•		149	31
2012	3	•	•		99	37

¹⁾ Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2003 (WZ 2003) bis einschl. Berichtsjahr 2008; Ausgabe 2008 (WZ 2008) ab Berichtsjahr 2009.

21. Bauhauptgewerbe seit 2009

Merkmal		Bauhauptgewerbe ¹⁾ (Vorbereitende Baustellenarbeiten, Hoch- und Tiefbau)								
Merkinal	2009	2010	2011	2012	2013					
Betriebe Ende Juni	8	8	7	8	9					
Tätige Personen Ende Juni	28	25	27	33	45					
Gesamtumsatz des Vorjahres										
in 1 000 €	3 005	2 697	3 228	3 631	3 597					

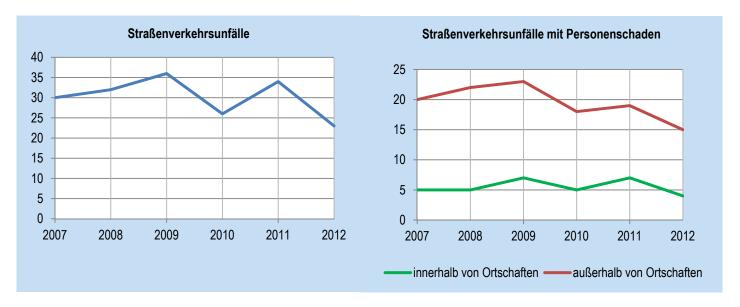
¹⁾ Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008).

22. Straßenverkehrsunfälle seit 2007

	Merkmal			Straßenverl	kehrsunfälle		
	Werkina	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Straße	nverkehrsunfälle ¹⁾	30	32	36	26	34	23
Straße	nverkehrsunfälle mit Personenschaden	25	27	30	23	26	19
dar.	innerhalb von Ortschaften	5	5	7	5	7	4
	außerhalb von Ortschaften	20	22	23	18	19	15
Verung	lückte	38	33	40	31	37	20
dav.	Getötete	1	1	1	1	_	1
Verletzte		37	32	39	30	37	19
Schwerwiegende Unfälle mit Sachschaden im engeren Sinne		5	4	4	2	7	3
Sonstig	e Sachschadensunfälle unter Alkoholeinwirkung ²⁾	_	1	2	1	1	1

¹⁾ Ohne übrige Sachschadensunfälle.

²⁾ Ab 2008 sonstige Sachschadensunfälle unter dem Einfluss berauschender Mittel.

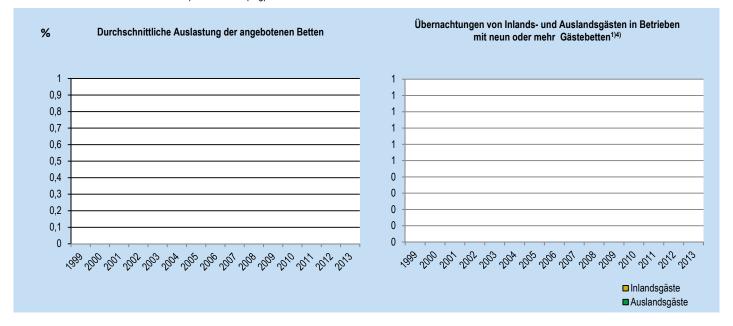


23. Fremdenverkehr seit 2008

Fremdenverkehr										
2008	2009	2010	2011	2012	2013					
rgungsbetriebe mit	neun oder mehr	Gästebetten ¹⁾⁴⁾								
2	2	2	2	3	2					
•	•	•	•	83	•					
•	•	•	•	•	•					
•	•	•	•	•	•					
•	•	•	•	•	•					
•	•	•	•	•	•					
•	•	•	•	•	•					
•	•	•	•	•	•					
•	•	•	•	•	•					
•	•	•	•	•	•					
•	•	•	•	•	•					
Beherbergungsbetriebe mit weniger als neun Gästebetten in Prädikatsgemeinden 213141										
_	_	_	_	•	_					
_	_	_	_	•	_					
_	_	_	_	•	_					
	rgungsbetriebe mit 2 .	rgungsbetriebe mit neun oder mehr 2 2	2008 2009 2010	2008 2009 2010 2011	2008 2009 2010 2011 2012					

¹⁾ Ab 2006 einschl. Campingplätze. - ²⁾ Einschließlich Privatquartiere.

⁴⁾ Ab 2012 zehn Gästebetten bzw. zehn Stellplätze bei Campingplätzen.



24. Kindertageseinrichtungen seit 2008

Jahr	Anzahl der Einrichtungen	Genehmigte	Betreute Kinder		tätige Personen			
		Plätze	insgesamt	unter 3 Jahren	3 bis unter 6 Jahren	6 bis unter 11 Jahren	11 bis unter 14 Jahren	insgesamt
2008 ¹⁾	7	321	195	23	150	22	_	30
2009 ²⁾	7	331	216	33	136	47	_	36
2010 ²⁾	6	281	222	39	137	46	_	36
2011 ²⁾	6	281	241	48	142	51	_	40
2012 ²⁾	6	288	233	38	147	48	_	38
2013 ²⁾	6	313	242	48	151	43	_	41

¹⁾ Stichtag 15. März. - 2) Stichtag 1. März.

³⁾ Mineral- und Moorbäder, Heilklimatische Kurorte, Kneippheilbäder, Kneippkurorte, Luftkurorte und Erholungsorte.

25. Allgemein bildende Schulen und Wirtschaftsschulen 2012/2013

		davon			darunter			und zwar	
Schulart	Schulen	öffentlich	privat	Lehrkräfte	männlich	Klassen	Schüler	männlich	Aus- länder
Volksschulen	2	1	1	13	4	14	250	140	15
Volksschulen zur sonder-									
pädagogischen Förderung	1	_	1	12	3	6	32	_	3
Realschulen	_	_	_	_	_	_	_	_	_
Realschulen zur sonder-									
pädagogischen Förderung	_	_	_	_	_	_	_	_	_
Wirtschaftsschulen	_	_	_	_	_	_	_	_	_
Gymnasien	_	_	_	_	_	_	_	_	_
Gesamtschulen	_	_	_	_	_	_	_	_	_
Freie Waldorfschulen	_	_	_	_	_	_	_	_	_
Schulartunabhängige									
Orientierungsstufe	_	_	_	_	_	_	_	_	_
Sonst. allgem. bild. Schulen ¹⁾	_	_	_	_	_	_	_	_	_
Schulen									
des zweiten Bildungswegs ²⁾	_	_	_	_	_	_	_	_	_
Allgemein bildende									
Schulen insgesamt	3	1	2	25	7	20	282	140	18

¹⁾ Griechische Lyzeen, Europäische Schule, Munich International School, Bavarian International School, Deutsch-Französische Schule.

26. Berufliche Schulen 2012/2013

		davon			domintor			und zwar	
Schulart	Schulen	öffentlich	privat	Lehrkräfte	darunter männlich	Klassen	Schüler	männlich	Aus- länder
Berufsschulen	_	_	_	_	_	_	_	_	_
Berufsschulen zur sonder-									
pädagogischen Förderung	1	_	1	7	_	7	21	_	3
Berufsfachschulen ¹⁾	_	_	_	_	_	_	_	_	_
Berufsfachschulen									
des Gesundheitswesens	_	_	_	_	_	_	_	_	_
Landwirtschaftsschulen ²⁾	_	_	_	_	_	_	_	_	_
Fachschulen (ohne Land-									
wirtschaftsschulen)	_	_	_	_	_	_	_	_	_
Fachoberschulen	_	_	_	_	_	_	_	_	_
Berufsoberschulen	_	_	_	_	_	_	_	_	_
Fachakademien	_	_	_	_	_	_	_	_	_
Berufliche Schulen									
insgesamt	1	_	1	7	_	7	21	_	3

¹⁾ Ohne Wirtschaftsschulen und ohne Berufsfachschulen des Gesundheitswesens.

²⁾ Abendrealschulen, Abendgymnasien, Kollegs.

²⁾ Für Fachschulen im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten liegen die Daten zu den Lehrkräften nicht in der notwendigen Differenziertheit vor.

27. Einrichtungen für ältere Menschen seit 2002

Stichtag		Verfügba	are Plätze	Bewohner			
jeweils 15. Dezember	Einrichtungen	insgesamt	darunter im Pflegebereich ¹⁾	insgesamt	darunter im Pflegebereich ¹⁾		
2002	_	_	_	_			
2004	_	_	_	_	_		
2006	_	_	_	_	_		
2008	_	_	_	_	_		
2010	_	_	_	_	_		
2012	_	_	-	-	_		

¹⁾ Die Zahl der verfügbaren Plätze und Bewohner im Pflegebereich wird seit 2008 nicht mehr erhoben.

28. Bedarfsgemeinschaften und Empfänger nach dem zwölften Buch Sozialgesetzbuch SGB XII (Sozialhilfe) seit 2005 nach Wohnort

	3. Kapitel Hilfe zum Lebensunterhalt			4. Ka Grundsicherur bei Erwerbs		5. bis 9. Kapitel Sonstige Hilfen ¹⁾				
Stichtag						Empfänger insgesamt		Von den Empfä Hilfen na		
jeweils 31.					darunter weiblich			6. Kapitel	7. Kapitel	
Dezember	Bedarfs- gemeinschaften	Empfänger insgesamt	darunter weiblich	Empfänger insgesamt			darunter weiblich	Eingliederungs- hilfe für behinderte Menschen	Hilfe zur Pflege	
2005	3	3	•	8	4	52	21	51	•	
2006		•	•	9	5	31	12	30	•	
2007	3	3	•	9	5	11	4	9	•	
2008		•	•	9	4	9	4	8	•	
2009		•	•	14	8	6	•	5	•	
2010		•	•	13	7	•	_	•	_	
2011	-	_	_	16	10	3	•	3	_	
2012	•	•	•	17	11	4	•	4	_	

¹⁾ 5. Kapitel: Hilfen zur Gesundheit. - 6. Kapitel: Eingliederungshilfe für behinderte Menschen. - 7. Kapitel: Hilfe zur Pflege. - 8. Kapitel: Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten. - 9. Kapitel: Hilfe in anderen Lebenslagen.

29. Anschlussgrad an die öffentliche Wasserversorgung und Abwasserentsorgung am 31. Dezember 1983, 1991, 2004, 2007 und 2010

Versorgungsart	Angeschlossene Einwohner									
	1983		1991		2004		2007		2010	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Wasserversorgung	4 695	98,1	5 173	100,0	5 603	99,8	5 510	99,8	5 417	99,9
Kanalisation	4 787	100,0	5 123	99,0	5 586	99,5	5 493	99,5	5 391	99,4
Kläranlagen	4 062	84,9	5 123	99,0	5 586	99,5	5 493	99,5	5 391	99,4

Erläuterungen

1. Bevölkerungsentwicklung seit 1840

Bei den von 1840 bis einschließlich 1987 nachgewiesenen Ergebnissen handelt es sich um die bei der jeweiligen Volkszählung festgestellte Einwohnerzahl. Den verschiedenen Volkszählungen und der Fortschreibung des Bevölkerungsstandes liegen seit 1840 unterschiedliche Bevölkerungsbegriffe zugrunde. Wegen der methodischen Änderungen wird hier der allgemeinere Ausdruck "Bevölkerung" gebraucht.

Für das Jahr **1840** stellen die veröffentlichten Einwohnerzahlen die sogenannte Zollabrechnungsbevölkerung dar, bei der die am Zählungsstichtag vorübergehend abwesenden Personen einbezogen, die vorübergehend anwesenden Personen dagegen (ausgenommen Wandergewerbetreibende ohne festen Wohnsitz) nicht gezählt worden sind. Die Zollabrechnungsbevölkerung entspricht daher hinsichtlich der Erfassungs- und Zuordnungsmethode weitgehend dem Wohnbevölkerungsbegriff neuerer Erhebungen.

Die Zählungen von **1871 und 1900** weisen die zum Erhebungszeitpunkt jeweils ortsanwesende Bevölkerung aus, die neben der ständigen Bevölkerung in der Gemeinde auch die vorübergehend anwesenden Personen umfasste, nicht jedoch die vorübergehend abwesenden Personen, auch dann nicht, wenn diese ihren ständigen Wohnsitz im Erhebungsgebiet hatten.

Bei den Volkszählungen von 1925 bis einschließlich 1970 wurde die Wohnbevölkerung ausgewiesen. Zur Wohnbevölkerung einer Gemeinde zählten alle Personen, die am Zählungsstichtag in der Gemeinde ihre Wohnung hatten. Personen mit einer weiteren Wohnung oder Unterkunft in einer anderen Gemeinde wurden der Wohnbevölkerung derjenigen Gemeinde zugeordnet, von der aus sie zur Arbeit oder Ausbildung gingen oder in der sie sich aus anderen Gründen überwiegend aufhielten.

Bei der Volkszählung **1987** wurde die Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung nachgewiesen.

Seit 1. Februar 1984 erfolgt auch die Fortschreibung des Bevölkerungsstandes nach den Merkmalen der Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung. Die fortgeschriebene Bevölkerung setzt sich aus dem alten Bevölkerungsstand zusammen, vermehrt um die in der Zwischenzeit Geborenen und von jenseits der Gebietsgrenzen Zugezogenen, vermindert um die Gestorbenen und die über die Gebietsgrenzen Fortgezogenen. Die für die Zeit nach der Volkszählung am 25. Mai 1987 ausgewiesenen Zahlen der fortgeschriebenen Bevölkerung basieren auf den bei dieser Volkszählung festgestellten Einwohnerzahlen. Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung zählen die Personen, die zum Zeitpunkt der Feststellung am Ort der Zählung ihre alleinige Wohnung oder ihre Hauptwohnung gemäß § 12 des Melderechtsrahmengesetzes (MRRG) i.d.F. der Bek. vom 24. Juni 1994 (BGBI I S. 1431) haben. Nach § 12 des Melderechtsrahmengesetzes ist die Hauptwohnung die vorwiegend benutzte Wohnung. Hauptwohnung einer verheirateten Person, die nicht dauernd getrennt von ihrer Familie lebt, ist die vorwiegend benutzte Wohnung der Familie. In Zweifelsfällen ist die vorwiegend benutzte Wohnung dort, wo der Schwerpunkt der Lebensbeziehungen liegt.

2. Volkszählung am 25. Mai 1987 und am 9. Mai 2011

Die Religionszugehörigkeit der Bevölkerung ist Grundlage für die Bestimmung, ob in einer Gemeinde "Mariä Himmelfahrt" ein gesetzlicher Feiertag ist oder nicht (Feiertagsgesetz - FTG). Die Feststellung obliegt dem Bayerischen Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, das auf Grund der Ergebnisse der letzten Volkszählung ermittelt, in welchen Gemeinden entweder mehr katholische **oder** mehr evangelische Einwohner ihren Wohnsitz hatten. Die Religionszugehörigkeit der Bevölkerung wurde letztmals beim Zensus 2011 ermittelt.

Zur **römisch-katholischen** Bevölkerung zählen die Mitglieder der römisch-katholischen Kirche, nicht aber der Altkatholiken und verwandter Gruppen.

Zur evangelischen Bevölkerung rechnen die Mitglieder der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), die dem Zusammenschluss der zwanzig selbständigen lutherischen, reformierten und unierten Landeskirchen Bundesrepublik Deutschland entspricht. Es handelt sich somit um folgende Religionsgesellschaften: Evangelische Evangelisch-lutherische Evangelisch-Kirche, reformierte Kirche. französisch-reformierte Kirche. evangelisch-lutherische Kirche in Baden und evangelischreformierte Gemeinden. Die Mitglieder der Evangelischen Freikirchen sind nicht enthalten.

Ausländer ist jeder, der nicht Deutscher im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes ist. Dazu zählen Staatenlose und Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit. Personen, die sowohl die deutsche als auch eine andere Staatsangehörigkeit haben, gelten als deutsche Staatsangehörige. Die Mitglieder Stationierungsstreitkräfte ausländischen der sowie Vertretungen diplomatischen und konsularischen unterliegen mit ihren Familienangehörigen nicht den Bestimmungen des Ausländergesetzes und werden somit nicht ausgewiesen.

Als **Privathaushalte** wurden 1987 grundsätzlich alle Haushalte an jedem Wohnort gezählt, d.h. solche mit mehreren Wohnsitzen entsprechend auch mehrfach. Wohnberechtigte Haushalte galten an einem Ort jedoch dann nicht als Privathaushalte, wenn alle Haushaltsmitglieder dort nicht zur Wohnbevölkerung (z.B. bei Ferienwohneinheiten, Ferienwohnungen) rechneten.

Einen Haushalt bildeten alle Personen, die gemeinsam wohnten und wirtschafteten, insbesondere ihren Lebensunterhalt gemeinsam finanzierten (Mehrpersonenhaushalte). Wer allein wirtschaftete, bildete einen eigenen Haushalt (Einpersonenhaushalt) und zwar auch dann, wenn er mit einer anderen Person eine gemeinsame Wohnung hatte.

Beim Zensus 2011 wurde – anders als 1987 – von Wohnhaushalten und nicht von Wirtschaftshaushalten ausgegangen. Einen Haushalt bildeten daher alle Personen, die gemeinsam in einer Wohnung lebten, sodass es einen privaten Haushalt pro belegter Wohnung gab. Zu den Privathaushalten zählten alle Haushalte an jedem Wohnort, auch dann, wenn alle Mitglieder des Haushalts mit Nebenwohnsitz gemeldet waren.

3. Bevölkerung 1987, 2011 und 2012 nach Altersgruppen und Geschlecht

Bei der Volkszählung 1987 und dem Zensus 2011 sowie der Fortschreibung des Bevölkerungsstandes am 31. Dezember 2012 wird die "Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung" ausgewiesen.

4. Bevölkerungsbewegung seit 1960

Lebendgeborene sind Kinder, bei denen nach der Trennung vom Mutterleib entweder das Herz geschlagen, die Nabelschnur pulsiert oder die natürliche Lungenatmung eingesetzt hat.

In der Zahl der **Gestorbenen** sind die Totgeborenen, die nachträglich beurkundeten Kriegssterbefälle und die gerichtlichen Todeserklärungen nicht enthalten.

Als Wanderung gilt jedes Beziehen einer Hauptwohnung und jeder Auszug aus einer Hauptwohnung (Wohnungswechsel). Die Wanderungen werden auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen über die Meldepflicht bei einem Wohnungswechsel oder Umzug von einer Gemeinde zu einer anderen mittels der An- und Abmeldescheine erfasst. Innerhalb des Bundesgebiets wird jeder Bezug einer Hauptwohnung in einer neuen Gemeinde gleichzeitig als Fortzug aus der bisherigen Gemeinde gezählt. Nur Fortzüge in Gebiete außerhalb des Bundesgebiets werden mittels der Abmeldescheine festgestellt. Als Zuzug gilt, wenn jemand in einer Gemeinde, in der er nicht bereits mit einer Hauptwohnung angemeldet ist, eine Hauptwohnung bezieht und sich dort anmeldet. Als Fortzug gilt, wenn jemand innerhalb des Bundesgebiets umzieht und dieser Umzug in der Gemeinde, in der er sich anmeldet, als Zuzug gilt oder wenn sich jemand aus einer Gemeinde im Bundesgebiet ins Ausland abmeldet, ohne noch mit einer weiteren Wohnung in der Bundesrepublik angemeldet zu sein.

Gäste in Beherbergungsstätten, Anstaltsinsassen und Besucher bei Verwandten oder Bekannten werden nur erfasst, wenn ihr Aufenthalt gemäß der Meldepflicht von längerer Dauer ist. Die Einberufungen und Entlassungen von Wehrpflichtigen gelten nicht als Wanderungen.

Ebenfalls findet bei Vollzug von Straf- oder Untersuchungshaft und Sicherungsverwahrung keine An- oder Abmeldung statt, soweit eine weitere Wohnung im Bereich des Melderechtsrahmengesetzes (MRRG) vorhanden ist, wie dies auch für Personen in Polizeigewahrsam der Fall ist. Mit berücksichtigt werden bei den Zu- und Fortzügen auch die im Hinblick auf das Herkunfts- bzw. Zielgebiet "ungeklärten Fälle" und "Fälle ohne Angabe".

Den Berechnungen der Lebendgeborenen und Gestorbenen je 1 000 Einwohner sowie der Zugezogenen und Fortgezogenen je 1 000 Einwohner liegt der Bevölkerungsstand zum 31.12. des jeweiligen Berichtsjahres zugrunde.

5. Landtagswahlen seit 1986

Bei der Landtagswahl in Bayern werden die Erst- und Zweitstimmen zur Sitzeverteilung herangezogen. Daher sind hier die Gesamtstimmen als Summen von Erst- und Zweitstimmen wiedergegeben.

Stimmberechtigt sind alle Deutschen im Sinne des Art. 116 Abs. 1 GG, die am Tag der Abstimmung

- a) das 18. Lebensjahr vollendet haben,
- b) seit mindestens drei Monaten in Bayern ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben oder sich sonst in Bayern gewöhnlich aufhalten und
- nicht nach Art. 2 LWG vom Stimmrecht ausgeschlossen sind

Im Einzelnen ergibt sich die Stimmberechtigung aus den Art. 1 und 2 LWG.

Die Wahl erfolgt nach den Grundsätzen einer "verbesserten" Verhältniswahl. Jeder Wähler hat zwei Stimmen. Mit der Erststimme wird der Stimmkreisabgeordnete gewählt (Mehrheitswahl), mit der Zweitstimme ein Listenabgeordneter. Beide Stimmen zusammen sind für die Sitzeverteilung und die Reihenfolge der Gewählten und der Listennachfolge einer Wahlkreisliste maßgebend.

6. Bundestagswahlen seit 1990

Wahlberechtigt sind alle Deutschen im Sinne des Art. 116 Abs. 1 GG. die am Wahltag

- a) das 18. Lebensjahr vollendet haben,
- b) seit mindestens drei Monaten in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung innehaben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten,
- nicht nach § 13 BWG vom Wahlrecht ausgeschlossen sind,
- d) in Gebieten außerhalb des Wahlgebietes leben, wenn bei ihnen neben den Voraussetzungen unter a) und c) noch bestimmte weitere Voraussetzungen erfüllt sind (Auslandsdeutsche).

Im Einzelnen ergibt sich die Wahlberechtigung aus den §§ 12 und 13 BWG.

Als Wähler sind alle Wahlberechtigten gezählt, die im Wahllokal oder per Brief gewählt haben. Aufgrund der Möglichkeit, mit Wahlschein in einer anderen als der Wohnsitzgemeinde zu wählen, kann die Zahl der Wähler die Zahl der Wahlberechtigten örtlich übersteigen.

Die Wahlbeteiligung ist der Anteil der Wähler an den Wahlberechtigten in Prozent.

Das Ergebnis der Zweitstimmen ist für die Sitzeverteilung maßgebend. Bei der Sitzeverteilung auf die Landeslisten der Parteien werden nur solche berücksichtigt, die mindestens 5% der Zweitstimmen im Wahlgebiet (Bundesrepublik Deutschland) oder in mindestens drei Wahlkreisen einen Sitz erhalten haben (Sperrklausel).

Die Erststimmen dienen der Direktwahl eines Bewerbers im Wahlkreis (Mehrheitswahl).

7. Europawahlen seit 1984

Wahlberechtigt sind alle Deutschen im Sinne des Art. 116 Abs. 1 GG sowie alle Unionsbürger (seit der Europawahl 1994) mit einer Wohnung oder mit gewöhnlichem Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland, die am Wahltag

- a) das 18. Lebensjahr vollendet haben,
- b) seit mindestens drei Monaten in der Bundesrepublik Deutschland oder in den übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft eine Wohnung innehaben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten und
- nicht nach § 6a EuWG vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Außerdem sind auch die nach § 12 Abs. 2 des Bundeswahlgesetzes zum Deutschen Bundestag wahlberechtigten Deutschen wahlberechtigt (Auslandsdeutsche).

Im Einzelnen ergibt sich die Wahlberechtigung aus den §§ 6 und 6a EuWG.

Die Wahl erfolgt nach den Grundsätzen der Verhältniswahl mit Listenwahlvorschlägen. Jeder Wähler hat eine Stimme.

8. Wahl der Stadt- bzw. Gemeinderäte am 2. März 2008

Wahlberechtigt sind alle Personen, die am Wahltag

- a) Unionsbürger sind (alle Deutschen im Sinne des Art.
 116 Abs. 1 GG sowie die Staatsangehörigen der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union),
- b) das 18. Lebensiahr vollendet haben.
- c) sich seit mindestens zwei Monaten in der Gemeinde mit dem Schwerpunkt ihrer Lebensbeziehungen aufhalten (der Aufenthalt mit dem Schwerpunkt der Lebensbeziehungen wird dort vermutet, wo die Person gemeldet ist. Ist eine Person in mehreren Gemeinden gemeldet, wird dieser Aufenthalt dort vermutet, wo sie mit der Hauptwohnung gemeldet ist),
- d) nicht nach Art. 2 GLKrWG vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Gewichtete Stimmen

Bei den Kommunalwahlen verfügt jeder Wähler über so viele Stimmen, wie in seiner Gemeinde Mandatsträger zu wählen sind (Ausnahmen möglich bei Gemeinden bis 3000 Einwohnern). Dadurch variiert die Stimmenzahl je Wähler zwischen 8 und 80. Um die absoluten Ergebnisse vergleichbar zu machen und zur Zusammenfassung der Einzelergebnisse für größere regionale Einheiten wie z.B. Landkreise, Regierungsbezirke und das Land wird ein gewichtetes Stimmenergebnis errechnet. Dabei werden die gültigen Stimmzettel im Verhältnis der Stimmen für die einzelnen Wahlvorschläge aufgeteilt. Es wird hierdurch ein Ergebnis erstellt, als hätte jede abstimmende Person nur eine Stimme zu vergeben gehabt, wobei die Prozentanteile der einzelnen Wahlvorschläge erhalten bleiben. Die gewichteten Stimmenergebnisse werden berechnet:

Gültige Stimmzettel insgesamt x Stimmen je Wahlvorschlag

Gültige Stimmen insgesamt

Die Anzahl der **Sitze** im Gemeinde- bzw. Stadtrat beträgt in Gemeinden mit

	bis zu	1 000	Einwohnern	8					
mehr als	1 000 bis zu	2 000	Einwohnern	12					
mehr als	2 000 bis zu	3 000	Einwohnern	14					
mehr als	3 000 bis zu	5 000	Einwohnern	16					
mehr als	5 000 bis zu	10 000	Einwohnern	20					
mehr als	10 000 bis zu	20 000	Einwohnern	24					
mehr als	20 000 bis zu	30 000	Einwohnern	30					
mehr als	30 000 bis zu	50 000	Einwohnern	40					
mehr als	50 000 bis zu	100 000	Einwohnern	44					
mehr als	100 000 bis zu	200 000	Einwohnern	50					
mehr als	200 000 bis zu	500 000	Einwohnern	60					
in der Stadt Nürnberg									
in der Landeshauptstadt München									

Die Sitzeverteilung auf die Wahlvorschläge erfolgte bislang nach dem d'Hondt'schen Höchstzahlverfahren. Mit den allgemeinen Gemeinde- und Landkreiswahlen am 16. März 2014 wurde jedoch auf das Proporzverfahren nach Niemeyer umgestellt. Welche Bewerber innerhalb eines Wahlvorschlags gewählt sind, richtet sich nach der Anzahl der persönlichen Stimmen der einzelnen Bewerber.

9. Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer seit 2007

Diese Daten stammen aus Online-Auswertungen der Ergebnisdatenbank der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit. Die Ergebnisse der Beschäftigungsstatistik haben grundsätzlich bis drei Jahre nach dem Stichtag vorläufigen Charakter. Die Bundesagentur für Arbeit behält sich vor, diese in begründeten Fällen innerhalb dieses Zeitraums zu ändern.

Zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen Arbeitnehmer einschließlich der zu ihrer Berufsausbildung Beschäftigten, die kranken-, renten- und pflegeversicherungspflichtig oder beitragspflichtig Arbeitslosenversicherung sind oder für die von Arbeitgebern Beitragsteile zu den gesetzlichen Rentenversicherungen zu entrichten sind. Nicht erfasst sind grundsätzlich Selbständige, mithelfende Familienangehörige und Beamte sowie geringfügig Beschäftigte.

Der Nachweis der **sozialversicherungspflichtig Beschäftigten** erfolgt einerseits nach dem Arbeitsortprinzip.

Dabei werden die Beschäftigten regional am Sitz des Betriebes (örtliche Einheit) nachgewiesen. Neben den arbeitsortbezogenen Regionalangaben stehen seit 1996 auch Angaben zum (vom Arbeitgeber mitgeteilten) Wohnort der Beschäftigten zur Verfügung.

Der **Pendlersaldo** errechnet sich aus Einpendlern abzüglich Auspendlern. Ist die Differenz positiv, so liegt ein Einpendlerüberschuss vor, ist die Differenz negativ, so liegt ein Auspendlerüberschuss vor.

Grundlage für die wirtschaftssystematische Zuordnung war bis 1998 die Systematik der Wirtschaftszweige, Fassung für die Berufszählung 1970, die dann durch die Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1993 (WZ 93), abgelöst wurde. Der Vergleich zwischen Ergebnissen nach alter und neuer Wirtschaftsgliederung ist - trotz zum gleichlautender Kategorien - nicht oder nur mit großen Einschränkungen möglich. Zum Stichtag 30.06.2003 wurde Aufbereitung des **Datenmaterials** Beschäftigungsstatistik die WZ 2003 eingeführt. Sie stellt eine bedeutsame Weiterentwicklung der WZ 1993 dar ohne signifikante Strukturveränderungen. In der jeweils ausgewiesenen Gesamtzahl der Beschäftigten sind in geringem Umfang auch Fälle ohne Angabe zur wirtschaftlichen Gliederung enthalten, die bis 1998 dem Gewerbe zugeschlagen wurden. Produzierenden Die neueste wirtschaftssystematische Zuordnuna der Beschäftigten erfolgt entsprechend der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008). Ergebnisse der neuen WZ 2008 sind größtenteils mit denen aus der Vorgängerversion WZ 2003 nicht vergleichbar. Beim Übergang auf die WZ 2008 wurde nicht nur die Gliederungsstruktur der Wirtschaftszweigklassifikation in einigen Bereichen umfassend geändert, es wurde auch der Abdeckungsbereich der Klassifikation erweitert. geänderte Produktionsformen und neue Tätigkeiten zu berücksichtigen, wurden auf der obersten Klassifikationsebene konzeptionell neue Gliederungspositionen geschaffen und neue Unterteilungen eingeführt. Die WZ 2008 ist in einigen Bereichen tiefer gegliedert als ihre Vorgängerversion, vor allem im Bereich der Erbringung von Dienstleistungen sind alle Hierarchiestufen betroffen.

10. Gemeindefinanzen seit 2008

Bei der **Gewerbesteuer (netto)** ist die an Land und Bund abzuführende Gewerbesteuerumlage abgesetzt.

Die **Steuereinnahmekraft** der Gemeinden ergibt sich aus der Realsteueraufbringungskraft abzüglich der Gewerbesteuerumlage zuzüglich der Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer. Bei der Berechnung sind die landesdurchschnittlichen Hebesätze zugrunde gelegt.

Die **Steuerkraftmesszahl** ergibt sich aus der Summe der Steuerkraftzahlen der Grundsteuer A und B, der Gewerbesteuer sowie der Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer. Bei der Berechnung der Steuerkraftzahlen werden sog. Nivellierungshebesätze entsprechend Art. 4 Finanzausgleichsgesetz (FAG) zugrunde gelegt. Ausgehend von den Steuerkraftmesszahlen als Maß für die eigene Leistungsfähigkeit werden die Schlüsselzuweisungen an die Gemeinden nach Art. 2 und 3 FAG errechnet.

Die Verschuldung umfasst bis einschließlich 2009 alle Verbindlichkeiten aus Darlehensaufnahme, die durch Schuldurkunde oder Eintragung ins Schuldbuch fundiert und haushaltsmäßig vereinnahmt sind, ungeachtet dessen, werden Schuldendienst dafür trägt (Schulden am Kreditmarkt und bei öffentlichen Haushalten). Ab 2010 beinhaltet die Verschuldung die Schulden beim nichtöffentlichen und beim öffentlichen Bereich einschließlich Kassenkredite. planmäßigen, selbst geleisteten Schuldendienst dagegen ist nur der Teil der Zins- und Tilgungsverpflichtungen berücksichtigt, der entsprechend den bedingungen (planmäßig) von der Gemeinde selbst geleistet werden musste.

Die **Finanzkraft** errechnet sich aus der Steuerkraftmesszahl gemäß Art. 4 FAG, vermehrt um die Schlüsselzuweisungen gemäß Art. 2 und 3 FAG, abzüglich der Umlageausgaben (Kreis- bzw. Bezirksumlage und Krankenhausumlage).

11. Lohn- und Einkommensteuerstatistik seit 1992

Als Lohn- und Einkommensteuerpflichtige werden alle unbeschränkt steuerpflichtigen natürlichen Personen mit Wohnsitz in Bayern erfasst, die Einnahmen aus mindestens einer der steuerrechtlich unterschiedenen sieben Einkunftsarten (Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb, selbständiger Arbeit, nichtselbständiger Arbeit, Kapitalvermögen, Vermietung und Verpachtung, sonstige Einkünfte im Sinn von § 22 EStG) haben. Berücksichtigt werden deren Einkommensteuerveranlagungen sowie die Lohnsteuerund -bescheinigungen der nicht Einkommensteuer veranlagten Steuerpflichtigen. Seit 2004 liefern die Arbeitgeber die Lohnsteuerkarten elektronisch an Finanzverwaltung. wodurch die Zahl der Nichtveranlagten nahezu vollständig nachgewiesen werden kann.

Neben der Gesamtzahl der Steuerpflichtigen hat sich dadurch im Vergleich zu den Statistik-Vorjahren auch die Einkommensstruktur erheblich geändert, da die Nichtveranlagten nur Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit und im Durchschnitt geringere Einkommen aufweisen. Doppelverdienende Ehepaare, die eine gemeinsame Steuererklärung abgegeben haben, zählen als ein Steuerpflichtiger.

Der **Gesamtbetrag der Einkünfte** ergibt sich als Saldo der positiven und negativen Einkünfte aus den gesetzlich vorgegebenen sieben Einkunftsarten unter Berücksichtigung bestimmter Hinzurechnungs- und Abzugsposten. Bei den Lohnsteuerpflichtigen, die ausschließlich Lohneinkünfte bezogen, entspricht dies in den meisten Fällen den Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit. Eine Änderung des Gesamtbetrags der Einkünfte kann nicht nur durch veränderte Einnahmen, sondern auch durch Änderungen des Steuerrechts bedingt sein.

Bei der **Lohn- und Einkommensteuer** handelt es sich um die Jahreslohnsteuer (bei nichtveranlagten Lohnsteuerpflichtigen) bzw. um die festgesetzte Einkommensteuer (bei veranlagten Lohn- und Einkommensteuerpflichtigen).

12. Umsatzsteuerstatistik seit 2003

Die Umsatzsteuerstatistik - sie wird jährlich durchgeführt - weist alle Unternehmen nach, die monatlich oder viertel-jährlich Umsatzsteuer-Voranmeldungen in Bayern abgaben und deren **Lieferungen und Leistungen** (ohne Umsatzsteuer) mindestens 17 500 Euro (ab 2003) betrugen. Die wirtschaftliche und regionale Zuordnung der Umsätze erfolgt nach dem Unternehmenskonzept. Bei Unternehmen, die in mehreren wirtschaftlichen Bereichen tätig sind, erfolgt die wirtschaftssystematische Zuordnung des Gesamtumsatzes entsprechend dem Schwerpunkt der wirtschaftlichen Tätigkeit.

Die regionale Zuordnung des gesamten Unternehmensumsatzes einschließlich der Umsätze von Filialen, Zweigstellen und Tochterunternehmen erfolgt an dem für den Sitz der Geschäftsleitung zuständigen Finanzamt des Unternehmens.

Die angegebenen Werte können auf Grund von Rundungsdifferenzen bei der Aggregation der örtlichen Werte auf die Kreis-, Regierungsbezirks- und Landesebene von der tatsächlichen Summe der Einzelwerte abweichen.

13. Bestand an Wohngebäuden und Wohnungen am 31. Dezember 1995, 2010, 2011 und 2012

Wohngebäude sind Gebäude, die mindestens zur Hälfte (gemessen am Anteil der Wohnfläche an der Nutzfläche nach DIN 277) Wohnzwecken dienen. Ferien-, Sommerund Wochenendhäuser mit einer Mindestgröße von 50 m² Wohnfläche rechnen ebenfalls dazu. Als Gebäude ist jedes freistehende oder durch eine Brandmauer von einem anderen Gebäude getrennte Bauwerk anzusehen. Bei Doppel- und Reihenhäusern wird jedes Bauwerk, das von dem anderen durch eine vom Keller bis zum Dach reichende Trennwand geschieden ist, als selbständiges Gebäude gezählt.

Wohnungen sind zu Wohnzwecken bestimmte, einzelne oder zusammenliegende Räume in Wohn- und Nichtwohngebäuden, die die Führung eines eigenen Haushalts ermöglichen und einen eigenen Eingang aufweisen.

Räume sind alle Wohn-, Ess- und Schlafräume sowie andere separate Räume (z. B. bewohnbare Keller- und Bodenräume) von mindestens 6 m² Wohnfläche sowie abgeschlossene Küchen unabhängig von deren Größe. Bad, Toilette, Flur und Wirtschaftsräume werden grundsätzlich nicht mitgezählt.

Die Ergebnisse für 1995 und 2010 basieren auf der Gebäude- und Wohnungszählung (GWZ) von 1987, die Ergebnisse für 2011 und 2012 auf der GWZ 2011 (Stand: 31. Mai 2013). Wohnheime und darin befindliche Wohnungen sind von 1987 bis 2010 nicht in die Fortschreibung einbezogen worden, waren aber bis 1986 berücksichtigt und sind dies seit 2011 wieder.

14. und 15. Baugenehmigungen und Baufertigstellungen seit 1990

Unter **Baugenehmigungen** werden genehmigungs- oder zustimmungsbedürftige sowie kenntnisgabe- oder anzeigepflichtige oder einem Genehmigungsfreistellungsverfahren unterliegende Baumaßnahmen verstanden, bei denen Wohnraum oder sonstiger Nutzraum geschaffen oder verändert wird.

Unter **Baufertigstellungen** werden die Fertigstellungen von genehmigungs- oder zustimmungsbedürftigen sowie kenntnisgabe- oder anzeigepflichtigen oder einem Genehmigungsfreistellungsverfahren unterliegenden Baumaßnahmen verstanden, bei denen Wohnraum oder sonstiger Nutzraum geschaffen oder verändert wird.

Wohngebäude (vgl. Nr. 13). Bei den Baufertigstellungen und den Baugenehmigungen zu den Wohngebäuden sind die Wohnheime ausnahmslos einbezogen..

Nichtwohngebäude sind Gebäude, die überwiegend (mindestens zu mehr als der Hälfte der Nutzfläche) Nichtwohnzwecken dienen. Dazu zählen Anstaltsgebäude, Büround Verwaltungsgebäude, landwirtschaftliche und nichtlandwirtschaftliche Betriebsgebäude (z.B. Fabrikgebäude, Hotels) sowie sonstige Nichtwohngebäude (bspw. Schulgebäude, Kindertagesstätten, Sporthallen).

Wohnung (vgl. Nr. 13).

In die Zahl der genehmigten Wohnungen gehen auch alle Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden ein. Deswegen können bei der Anzahl an genehmigten Wohnungen auch negative Werte auftreten, etwa wenn fünf Einzimmerwohnungen (= Abgang in dieser Wohngröße) zu einer Fünfzimmerwohnung umgebaut werden, desgleichen bei Ausbau- oder Erweiterungsmaßnahmen sowie bei Nutzungsänderungen.

Räume (vgl. Nr. 13).

16. Flächenerhebungen zum 31. Dezember 1980. 2004 und 2012

Die Flächenerhebungen werden jeweils zum Stichtag 31. Dezember durchgeführt. Die Ergebnisse basieren auf den Daten des amtlichen Liegenschaftskatasters bei den Vermessungsämtern. Die Aufgliederung der Bodenfläche nach Nutzungsarten erfolgt bundeseinheitlich auf der Grundlage des "Verzeichnisses der flächenbezogenen Nutzungsarten im Liegenschaftskataster und ihrer Begriffsbestimmungen" der Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland (AdV-Nutzungsartenverzeichnis).

Nachstehend werden die nachgewiesenen Kategorien von Nutzungsarten kurz erläutert:

Zur Gebäude- und Freifläche gehören Flächen mit Gebäuden sowie unbebaute Flächen, die Zwecken der Gebäude untergeordnet sind. Zu den unbebauten Flächen zählen Hofräume, Vorgärten und Hausgärten, Lagerplätze, Grünflächen, Spielplätze, Stellplätze, Zufahrten und ähnliche Flächen, es sei denn, dass sie wegen eigenständiger Verwendung nach ihrer tatsächlichen Nutzung auszuweisen sind; zu den unbebauten Flächen gehören außerdem zur Zeit noch nicht bebaute, aber bereits als Bauplätze ausgewiesene Flächen.

Die **Betriebsfläche** enthält alle unbebauten Flächen, die überwiegend gewerblich, industriell oder für Zwecke der Verund Entsorgung genutzt werden, wie z.B. Halden, Lagerplätze, Deponien und dgl.

Abbauland sind unbebaute Flächen, die vorherrschend durch Abbau der Bodensubstanz genutzt werden (z.B. Kiesgrube, Braunkohle-Tagebau).

Die **Erholungsfläche** umfasst unbebaute Flächen, die überwiegend dem Sport, der Erholung oder dazu dienen, Tiere oder Pflanzen zu zeigen. Hierzu gehören u.a. Grünanlagen einschließlich Parks, Schrebergärten, Sportflächen und Campingplätze.

Zu den **Grünanlagen** zählen unbebaute Flächen, die vorherrschend der Erholung dienen, wie Parks, Spielplätze, Kleingärten und dgl.

Verkehrsflächen sind unbebaute Flächen, die dem Straßen, Schienen- oder Luftverkehr dienen, einschließlich Anlagen (ohne Gebäude) für den Schiffsverkehr.

Zur Landwirtschaftsfläche gehören Flächen, die dem Ackerbau, der Wiesen- und Weidewirtschaft, dem Gartenbau (einschließlich Obstanlagen und Baumschulen) oder dem Weinbau dienen. Zur Landwirtschaftsfläche zählen auch Moor- und Heideflächen, Brachland sowie unbebaute landwirtschaftliche Betriebsflächen.

Waldflächen sind unbebaute Flächen, die mit Bäumen und Sträuchern bewachsen sind. Hierzu gehören auch Waldblößen, Pflanzschulen, Wildäsungsflächen oder wieder aufzuforstende Kahlschläge.

Wasserflächen sind Flächen, die ständig oder während des größeren Teils des Jahres mit Wasser bedeckt sind, gleichgültig, ob das Wasser in natürlichen oder künstlichen Betten abfließt oder steht. In die Wasserfläche werden auch zugehörige Böschungen, kleine Inseln und dgl. einbezogen, nicht jedoch kleine Weiher, Quellen oder kleine Bäche.

Flächen anderer Nutzung sind unbebaute Flächen, die nicht mit einer der vorgenannten Nutzungsarten bezeichnet werden können (Friedhofsflächen, Unland usw.). Als Unland werden Flächen bezeichnet, die nicht geordnet genutzt werden können (z.B. Felsen, Steinriegel, Dünen usw.). Friedhofsflächen sind unbebaute Flächen, die zur Bestattung dienen oder gedient haben, sofern nicht vom Charakter der Anlage her die Zuordnung zur Nutzungsart Grünanlage zutreffender ist.

Die **Siedlungs- und Verkehrsfläche** ist die Summenposition der Nutzungsarten Gebäude- und Freifläche, Betriebsfläche ohne Abbauland, Erholungsfläche, Verkehrsfläche sowie Friedhofsfläche.

17. Bodennutzung 1999, 2003, 2007 und 2010

In der Landwirtschaftszählung 2010 einbezogen waren Betriebe mit einer landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF) von 5 ha und mehr sowie Betriebe mit einer entsprechenden marktrelevanten Produktion (Anbauflächen Tierbestände über gesetzlich vorgegebenen Grenzen). Wegen der Anhebung der Erfassungsgrenze sind die Daten nur eingeschränkt mit den Vorjahren vergleichbar. Bei den Agrarstatistiken wurden von 1999 bis 2007 die Flächen von landwirtschaftlichen Betrieben mit einer LF von mindestens 2 ha bzw. mit einer LF unterhalb dieser Grenze, aber mit festgelegten Mindestanbauflächen oder tierbeständen nachgewiesen (vgl. auch Erläuterungen zu Tabellen 18 und 19). Sämtliche zu einem Betrieb gehörenden Flächen werden in derjenigen Gemeinde nachgewiesen, in der sich der Betriebssitz befindet (Betriebsprinzip).

Die landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) umfasst alle landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen einschließlich der stillgelegten Flächen. Hierzu zählen das Ackerland, die Dauerkulturen (z. B. Baum- und Beerenobstanlagen), das Dauergrünland (z. B. Wiesen und Weiden), Haus- und Nutzgärten sowie Brachen.

Zum Dauergrünland gehören Grünlandflächen, die fünf Jahre oder länger zur Futter- oder Heugewinnung oder zum Abweiden sowie zur Erzeugung erneuerbarer Energien bestimmt sind. Hierzu zählen Wiesen (hauptsächlich Schnittnutzung) und Weiden (einschließlich Mähweiden und Almen), ertragsarmes und aus der Erzeugung genommenes Dauergrünland. Bei Mähweiden wechseln Schnitt und Beweidung in kürzeren oder längeren Zeiträumen regelmäßig. Ertragsarmes Dauergrünland ist die nur gelegentlich durch Beweidung oder Mähen genutzte Fläche (Nutzung ohne nennenswerten Aufwand an Düngung und Pflege). Zum Dauergrünland zählen auch Grünlandflächen mit Obstbäumen, sofern das Obst nur die Nebennutzung, die Gras- oder Heugewinnung aber die Hauptnutzung darstellt.

Zum Ackerland gehören alle Flächen, auf denen Getreidearten. Futterfrüchte/Pflanzen Grünernte. zur Hackfrüchte. Hülsenfrüchte (zur Körnergewinnung), Ölfrüchte. Handelsgewächse, weitere Gartenbauerzeugnisse, Saat- und Pflanzguterzeugung für Gräser sowie sonstige Kulturen auf dem Ackerland angebaut werden und Brache.

Zu den **Handelsgewächsen** zählen Ölfrüchte zur Körnergewinnung (z. B. Winterraps, Sonnenblumen) und weitere Handelsgewächse (z. B. Hopfen, Tabak).

18. Viehhalter und Viehbestand 1999, 2007 und 2010

Ein Nachweis erfolgt seit 1999 für landwirtschaftliche Betriebe (vgl. auch Erläuterungen zu den Tabellen 17 und 19). Bei der Viehzählung 2010, die im Rahmen der Landwirtschaftszählung 2010 durchgeführt wurde, gelten die unter Erläuterung 17 angesprochenen Erfassungsgrenzen. Neben den Mindestanbauflächen sind hierbei folgende Mindesttierbestände zu nennen: 10 Rinder, 50 Schweine, 10 Zuchtsauen, 20 Schafe, 20 Ziegen oder 1000 Stück Geflügel. In der Landwirtschaftszählung 2010 wurde der Viehbestand zum 1. März erfasst. Ab dem Berichtsjahr 2010 werden Einhufer (Esel, Maultiere sowie Pferde) erhoben. In den Vorjahren wurden Pferde einzeln erfasst.

In den Jahren 1999 und 2007 wurde der Viehbestand am 3. Mai erhoben. Die Mindesterfassungsgrenzen Tierbestände lagen in diesen Jahren bei 8 Rindern, 8 Schweinen, 20 Schafen, 200 Legehennen, 200 Junghennen oder 200 Schlacht-, Masthähnen, -hühnern und sonstigen Hähnen. Seit 1999 sind Tierbestände außerhalb landwirtschaftlicher Betriebe in "Einheiten ohne Betriebseigenschaft" (z.B. Alm-/Alpgenossenschaften, Gemeinde-/Genossenschaftsweiden. Schlachthöfe Viehhändler) nicht mehr enthalten.

Die Betriebe und die von ihnen gehaltenen Tiere werden nach dem "Betriebsprinzip" ausgewiesen, d.h. in derjenigen Regionaleinheit, in der sich der Betriebssitz befindet.

19. Betriebsgrößenstruktur in der Landwirtschaft 1999, 2003, 2005, 2007 und 2010

Als landwirtschaftlicher Betrieb wird eine technischwirtschaftliche Einheit verstanden, die einer einheitlichen Betriebsführung unterliegt und landwirtschaftliche Erzeugnisse oder zusätzlich auch Dienstleistungen und andere Erzeugnisse hervorbringt. Für den Erfassungsbereich gelten seit 2010 als Grenzen mindestens 5 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche (LF) oder mindestens 10 ha Waldfläche (WF). Bei Betrieben mit weniger als 5 ha LF müssen die im Agrarstatistikgesetz festgelegten Grenzen für Spezialkulturen und Tierbestände erfüllt sein. In den vorausgegangenen Jahren seit 1999 lagen die Erfassungsgrenzen bei 2 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche bzw. 10 ha Waldfläche. Betriebe, die weniger als 2 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche bewirtschaften, wurden bei Überschreiten gesetzlich festgelegter Grenzen der Spezialkulturen und Tierbeständen erfasst.

20. Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden sowie Gewerbeanzeigen seit 2006

Nachgewiesen sind Betriebe des Verarbeitenden Gewerbes. des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden von Unternehmen des Produzierenden Gewerbes (ohne Baugewerbe und Energie- und Wasserversorgung) mit im Allgemeinen 20 oder mehr Beschäftigten sowie Betriebe der vorgenannten Wirtschaftszweige mit im Allgemeinen 20 oder mehr Beschäftigten von Unternehmen der übrigen Wirtschaftsbereiche. Ab 2009 werden produzierende Betrieb von Unternehmen des Verarbeitenden Gewerbes, des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden mit im Allgemeinen 20 oder mehr Beschäftigten nachgewiesen sowie Betriebe des Verarbeitenden Gewerbes, des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden mit im Allgemeinen 20 oder mehr Beschäftigten von Unternehmen anderer Wirtschaftsbereiche, jeweils ohne Baubetriebe, Betriebe der Energie- und Wasserversorgung, Abwasserund Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen.

Als **Beschäftigte** gelten Personen, die in einem Arbeitsverhältnis zum Betrieb stehen sowie tätige Inhaber und Mitinhaber, ferner unbezahlt mithelfende Familienangehörige, soweit sie mindestens ein Drittel der üblichen Arbeitszeit im Betrieb tätig sind.

Löhne und Gehälter (Bruttoentgelte) sind die Bruttobezüge der Arbeiter und Angestellten einschließlich aller Arten von Zuschlägen, Vergütungen und Gratifikationen, jedoch ohne die Pflichtbeiträge des Arbeitgebers zur Sozialversicherung sowie andere Aufwendungen, die kein Arbeitseinkommen darstellen.

Nachgewiesen sind bei den Betrieben und Beschäftigten der Monatsdurchschnitt im Berichtsjahr, ab 2007 der Stand am 30.9., bei Löhnen und Gehältern (Bruttoentgelten) die Jahressummen.

Nach der Gewerbeordnung ist über den Beginn, die Veränderung oder die Aufgabe einer gewerblichen Tätigkeit eine Anzeige zu erstatten. Die Anzeigepflicht erstreckt sich auf Hauptniederlassungen, Zweigniederlassungen und unselbständige Zweigstellen.

Ausgenommen von der Anzeigepflicht sind insbesondere die Urproduktion und die freien Berufe. **Gewerbeanmeldungen** sind abzugeben bei der Neuerrichtung eines Gewerbebetriebes, der Wiedereröffnung nach Verlegung (Zuzug) und der Übernahme eines bestehenden Betriebes. **Gewerbeabmeldungen** sind abzugeben bei der Aufgabe eines Gewerbebetriebes, der Verlegung in einen anderen Meldebezirk (Fortzug) und der Übergabe eines bestehenden Betriebes. Die Daten der Gewerbeanzeigenstatistik verstehen sich immer ohne Automatenaufsteller und Reisegewerbe.

21. Bauhauptgewerbe seit 2009

Als **Betriebe** gelten Einbetriebsunternehmen, Haupt- und selbständige Zweigniederlassungen und Arbeitsgemeinschaften sowie alle Baustellen, falls diese über eigene Lohnbüros mit selbständiger Abrechnung verfügen.

Die Zuordnung der Betriebe zum Bauhauptgewerbe erfolgt nach dem Schwerpunkt der wirtschaftlichen Tätigkeit anhand der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008), die zum Bauhauptgewerbe 17 Wirtschaftszweige umfasst.

Zu den tätigen Personen zählen tätige Inhaber und tätige Mitinhaber, unbezahlt mithelfende Familienangehörige, soweit sie mindestens 55 Stunden im Monat im Betrieb tätig sind, Personen, die in einem Arbeitsverhältnis zum Betrieb stehen, sowie Personen mit Altersteilzeitregelungen.

Als Umsatz gelten die dem Finanzamt für die Umsatzsteuer zu meldenden steuerbaren Beträge im Bundesgebiet einschl. Umsatz aus Nachunternehmertätigkeit und Vergabe von Teilleistungen an Nachunternehmer. Dazu zählen auch Anzahlungen für Teilleistungen oder Vorauszahlungen vor Ausführung der entsprechenden Lieferungen oder Leistungen ab 5 000 Euro. Der **Gesamtumsatz** enthält neben dem baugewerblichen Umsatz (Umsatz aus Bauleistungen) die Handels- und sonstigen Umsätze.

22. Straßenverkehrsunfälle seit 2007

Nachgewiesen werden alle von der Polizei erfassten Unfälle. bei denen infolge des Fahrverkehrs auf öffentlichen Wegen und Plätzen Personen getötet oder verletzt wurden bzw. Sachschaden entstanden ist. Zu den Unfällen Sachschaden zählen schwerwiegende Unfälle engeren Sinne, Sachschaden im bei denen Straftatbestand oder eine Ordnungswidrigkeit (Bußgeld) vorlag und gleichzeitig mindestens ein Kfz auf Grund eines Unfallschadens von der Unfallstelle abgeschleppt werden Sachschadensunfälle musste. sowie sonstige Alkoholeinwirkung (ab 2008 unter dem berauschender Mittel; mindestens ein Unfallbeteiligter stand unter Alkoholeinwirkung und falls Kfz beteiligt waren, waren diese noch fahrbereit). Nicht enthalten sind alle übrigen Sachschadensunfälle.

Straßenverkehrsunfälle mit Personenschaden sind Unfälle, bei denen infolge des Fahrverkehrs auf öffentlichen Wegen und Plätzen Personen getötet oder verletzt wurden.

Als **getötet** bei Straßenverkehrsunfällen gelten Personen, die auf der Stelle getötet wurden oder innerhalb von 30 Tagen nach dem Unfall an den Unfallfolgen starben.

Als **verletzt** bei Straßenverkehrsunfällen gelten Personen, die unmittelbar in ein Krankenhaus für mindestens 24 Stunden zur stationären Behandlung eingeliefert wurden (Schwerverletzte) oder Personen, deren Verletzungen keinen bzw. einen Krankenhausaufenthalt von weniger als 24 Stunden erforderten (Leichtverletzte).

Schwerwiegende Unfälle mit Sachschaden im engeren Sinne sind Unfälle, bei denen ein Straftatbestand oder eine Ordnungswidrigkeit (Bußgeld) vorlag und gleichzeitig mindestens ein Kfz auf Grund eines Unfallschadens von der Unfallstelle abgeschleppt werden musste (einschließlich schwerwiegender Unfälle mit Sachschaden unter Alkoholeinwirkung/dem Einfluss berauschender Mittel).

Sonstige Sachschadensunfälle unter Alkoholeinwirkung (ab 2008 unter dem Einfluss berauschender Mittel) sind Unfälle, bei denen alle beteiligten Kfz noch fahrbereit waren und gleichzeitig mindestens ein Unfallbeteiligter unter Alkoholeinwirkung stand. Hierin nicht enthalten sind alle übrigen Sachschadensunfälle.

23. Fremdenverkehr seit 2008

Auskunftspflichtig sind Beherbergungsbetriebe, die mehr als acht Gäste im Reiseverkehr gleichzeitig beherbergen können (ab 2012: mehr als neun Gäste). Hierzu zählen auch Unterkunftsstätten, die die Gästebeherbergung nicht gewerblich und/oder nur als Nebentätigkeit betreiben. Zu den Beherbergungsbetrieben zählen Hotels, Hotels garnis, Gasthöfe, Pensionen, ferner Vorsorge- und Reha-Kliniken, Erholungs- und Ferienheime, Schulungsheime, Ferienhäuser und Ferienwohnungen, Ferienzentren, Hütten, Schullandheime, Boardinghouses (2004 bis 2008), Jugendherbergen und jugendherbergsähnliche Einrichtungen (bis einschließlich 2005 ohne Campingplätze).

Gäste aus dem Inland sind alle Gäste, deren ständiger Wohnsitz sich im Bundesgebiet befindet.

Gäste aus dem Ausland sind alle Gäste, deren ständiger Wohnsitz sich im Ausland befindet.

Die **durchschnittliche Aufenthaltsdauer** der Gäste errechnet sich aus der Zahl der Gästeübernachtungen dividiert durch die Zahl der Gästeankünfte.

Als **Gästebetten** wird die Anzahl der angebotenen Betten und sonstigen Schlafgelegenheiten in den geöffneten Beherbergungsbetrieben (ohne Campingplätze) ausgewiesen.

Bei **Gästeankünften** handelt es sich um die Zahl der Gäste, die während des Kalenderjahres in Beherbergungsbetrieben (bis einschließlich 2005 ohne Campingplätze) ankamen und zum vorübergehenden Aufenthalt ein Gästebett belegten.

Bei **Gästeübernachtungen** handelt es sich um die Zahl der Übernachtungen von Personen, die während des Kalenderjahres in Beherbergungsbetrieben (bis einschließlich 2005 ohne Campingplätze) übernachteten, d.h. zum vorübergehenden Aufenthalt ein Gästebett belegten.

Die durchschnittliche Auslastung der angebotenen Betten ist der rechnerische Wert, der die prozentuale Inanspruchnahme der Übernachtungsmöglichkeiten (Bettentage) im Berichtszeitraum ausdrückt (Übernachtungen x 100 : Bettentage). Die Zahl der Bettentage wird bei der Auslastung des Angebots durch Multiplikation der angebotenen Betten mit der Zahl der betrieblichen Öffnungstage im Berichtszeitraum ermittelt.

In Bayern wird auf landesrechtlicher Grundlage auch die Gesamtzahl der Ankünfte und Übernachtungen in den gewerblichen Beherbergungsstätten mit weniger als neun Betten (ab 2012: weniger als zehn Betten) und in den Privatquartieren erhoben. Diese Erhebung wird auf freiwilliger Basis durchgeführt und ist auf die so genannten prädikatisierten Gemeinden beschränkt (Mineral- und Moorbäder, Heilklimatische Kurorte, Kneippheilbäder, Kneippkurorte, Luftkurorte und Erholungsorte).

Die Beherbergungsstatistik führt in Folge nachträglich eingegangener Meldungen Rückkorrekturen durch; dadurch kann es zu geringfügigen Abweichungen mit anderen Veröffentlichungen kommen.

24. Kindertageseinrichtungen seit 2008

Kindertageseinrichtungen sind Einrichtungen, in denen Kinder ganztägig oder für einen Teil des Tages aufgenommen sowie pflegerisch und erzieherisch regelmäßig betreut werden, die über haupt- oder nebenberufliches Personal verfügen und für die eine Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII oder eine vergleichbare Genehmigung vorliegt.

In die Erhebung fließen somit die Daten von Kinderkrippen, Kindergärten und Kinderhorten, sowie von altersgemischten Einrichtungen ein.

Die statistischen Ergebnisse bieten einen Überblick über das Angebot verschiedener Formen der Betreuung in Tageseinrichtungen für Kinder und dienen als Basis für die Planung und Weiterentwicklung eines bedarfsgerechten Ausbaus des Betreuungsangebotes.

Erfasst werden die Kindertageseinrichtungen, die Zahl der genehmigten Plätze sowie die dort betreuten Kinder und tätigen Personen. Die Erhebung wird jährlich als Totalerhebung bei den Trägern der Jugendhilfe und den Einrichtungen zum Stichtag 01. März durchgeführt.

25. Allgemein bildende Schulen und Wirtschaftsschulen 2012/2013

Die **Volksschule** besteht aus der Grundschule (Jahrgangsstufen 1 mit 4) und der Mittel-/ Hauptschule (Jahrgangsstufen 5 mit 9 und, soweit Mittlere-Reife-Klassen in der Jahrgangsstufe 10 angeboten werden, auch Jahrgangsstufe 10). Die Grundschule ist die gemeinsame erste Bildungsstufe für Sechs- bis Zehnjährige.

Die Mittel-/ Hauptschule vermittelt eine grundlegende Allgemeinbildung. Sie schafft Voraussetzungen für eine qualifizierte berufliche Bildung und die schulischen Voraussetzungen für den Übertritt in weitere schulische Bildungsgänge bis zur Hochschulreife. Im Rahmen der Weiterentwicklung der Hauptschulen zu Mittelschulen wurden viele der Hauptschulen alleine oder im Schulverband zu Mittelschulen (ernannt) und erhielten neue Schulnummern. Hierdurch erhöhte sich die Anzahl der Schulen.

Volksschulen zur sonderpädagogischen Förderung diagnostizieren, erziehen, unterrichten, beraten und fördern schulpflichtige Kinder und Jugendliche der Jahrgangsstufen 1 mit 9 und höher, die der sonderpädagogischen Förderung bedürfen. Die ausgewiesenen Daten beinhalten auch die Angaben der Schulen für Kranke, in denen Schüler unterrichtet werden, die sich in Krankenhäusern oder vergleichbaren Einrichtungen aufhalten müssen.

Realschulen vermitteln eine breite allgemeine berufsvorbereitende Bilduna. Sie umfassen die Jahrgangsstufen 5 mit 10 und führen zu einem mittleren Schulabschluss. Sie legen den Grund für eine Berufsausbildung und schaffen die schulischen Voraussetzungen für den Übertritt vorwiegend in weitere schulische Bildungsgänge bis zur Hochschulreife.

Die Wirtschaftsschulen bauen auf die Jahrgangsstufen 6 oder 7 der Hauptschule oder auf dem qualifizierenden Hauptschulabschluss auf und führen in zwei, drei oder vier Jahren zum mittleren Schulabschluss. Sie vermitteln neben der allgemeinen Bildung eine berufliche Grundbildung im Berufsfeld Wirtschaft und Verwaltung.

Gymnasien vermitteln die vertiefte allgemeine Bildung, die für ein Hochschulstudium vorausgesetzt wird; sie schaffen auch zusätzliche Voraussetzungen für eine berufliche Ausbildung außerhalb der Hochschule. Sie schließen in der Regel an die Jahrgangsstufe 4 der Grundschulen an und umfassen die Jahrgangsstufen 5 mit 12. Sie verleihen nach erfolgreicher Abiturprüfung die allgemeine Hochschulreife.

Freie Waldorfschulen fassen unterschiedliche Bildungsgänge im Sinne der Pädagogik Rudolf Steiners zusammen.

Einrichtungen des Zweiten Bildungswegs: Die Abendrealschulen, Abendgymnasien und Kollegs führen Berufstätige bzw. Erwachsene mit Bewährung im Berufsleben zu einem mittleren Schulabschluss bzw. zur allgemeinen Hochschulreife.

26. Berufliche Schulen 2012/2013

Berufsschulen haben die Aufgabe, in Abstimmung mit der betrieblichen Berufsausbildung die erforderlichen fachtheoretischen Kenntnisse zu vermitteln und die fachpraktischen Fertigkeiten zu vertiefen. Sie werden in der Regel drei Jahre besucht. Neben wöchentlichem bzw. blockweisem Teilzeitunterricht wird auch Vollzeitunterricht im Berufsgrundschuljahr und Berufsvorbereitungsjahr erteilt. An Berufsschulen kann der mittlere Schulabschluss verliehen werden. Im Rahmen des Schulversuchs "Berufsschule Plus - BS+" kann auch die Fachhochschulreife erworben werden.

Berufsfachschulen bereiten auf eine Berufstätigkeit vor oder führen zu einer abgeschlossenen Berufsausbildung. Sie setzen in der Regel den Hauptschulabschluss, in einigen Fällen den mittleren Schulabschluss voraus. Der fachpraktische und theoretische Unterricht dauert ein bis vier Jahre. An mindestens zweijährigen Berufsfachschulen kann der mittlere Schulabschluss erworben werden, in besonders geregelten Ausnahmefällen auch die Fachhochschulreife.

Fachschulen setzen eine Berufsausbildung voraus. Sie dienen der vertieften Fortbildung oder Umschulung in gewerblichtechnischen, landwirtschaftlichen sowie sozialpflegerischen oder sozialpädagogischen Berufen. An mindestens einjährigen Fachschulen kann die Fachschulreife verliehen werden. Über eine besondere staatliche Prüfung kann zusätzlich die Fachhochschulreife erworben werden.

Die **Fachoberschule (FOS)** wird zusammen mit der **Berufsoberschule (BOS)** seit dem Schuljahr 2008/09 unter dem Dach der Beruflichen Oberschule Bayern (BOB) zusammengefasst.

Fachoberschulen vermitteln eine allgemeine, fachtheoretische und fachpraktische Bildung. Sie richten sich an Schüler mit mittlerem Schulabschluss, aber noch ohne Berufsausbildung, umfassen die Jahrgangsstufen 11 und 12 und führen zur Fachhochschulreife. Für überdurchschnittlich qualifizierte Absolventen mit Fachhochschulreife kann eine Jahrgangsstufe 13 geführt werden. Diese verleiht nach bestandener Abiturprüfung die fachgebundene Hochschulreife sowie bei Nachweis der notwendigen Kenntnisse in einer zweiten Fremdsprache die allgemeine Hochschulreife.

Berufsoberschulen vermitteln eine allgemeine und fachtheoretische Bildung. Sie bauen auf einem mittleren Schulabschluss und einer einschlägigen Berufsausbildung oder entsprechenden mehrjährigen Berufserfahrung auf. Die Berufsoberschule verleiht nach bestandener Abschlussprüfung die fachgebundene Hochschulreife und beim Nachweis der notwendigen Kenntnisse in einer zweiten Fremdsprache die allgemeine Hochschulreife. In der Vorklasse können Schüler mit erfolgreichem Hauptschulabschluss und einer entsprechenden, erfolgreich abgeschlossenen Berufsausbildung den mittleren Schulabschluss erwerben. Schüler der Jahrgangsstufe 12 können sich der Fachhochschulreifeprüfung unterziehen.

Fachakademien bereiten durch eine vertiefte berufliche und allgemeine Bildung auf den Eintritt in eine gehobene Berufslaufbahn vor. Sie setzen einen mittleren Schulabschluss und eine dem Ausbildungsziel dienende berufliche Ausbildung oder praktische Tätigkeit voraus. Die Ausbildung dauert mindestens vier Halbjahre und schließt mit einer staatlichen Prüfung ab. Durch eine staatliche Ergänzungsprüfung kann die Fachhochschulreife erworben werden, von sehr guten Absolventen die fachgebundene Hochschulreife.

Die **Lehrerzahlen** beziehen sich auf an der jeweiligen Schulart ausschließlich oder überwiegend tätige vollzeitbeschäftigte bzw. mit mindestens der halben Unterrichtspflichtzeit teilzeitbeschäftigte Lehrkräfte.

27. Einrichtungen für ältere Menschen seit 2002

Zweijährig zum Stichtag 15. Dezember werden Daten zu den Einrichtungen für ältere Menschen erhoben. Nachgewiesen werden hier die wichtigsten Eckdaten. Da es sich um eine freiwillige Erhebung handelt, erheben die Daten ab 2012 keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

28. Bedarfsgemeinschaften und Empfänger nach dem zwölften Buch Sozialgesetzbuch SGB XII (Sozialhilfe) seit 2005 nach Wohnort

Für Kapitel 3 SGB XII werden die Bedarfsgemeinschaften und die Empfänger, für Kapitel 4 sowie für Kapitel 5 bis 9 werden die Empfänger jeweils zum Stichtag 31.12. ausgewiesen.

29. Anschlussgrad an die öffentliche Wasserversorgung und Abwasserentsorgung am 31. Dezember 1983, 1991, 2004, 2007 und 2010

Als Betreiber einer öffentlichen Wasserversorgung werden in Bayern Versorgungseinheiten mit 20 oder mehr angeschlossenen Einwohnern angesehen. Die öffentliche Abwasserentsorgung definiert sich über den Anschluss an die Kanalisation. Als öffentliche Abwasserbehandlungsanlagen gelten Anlagen ab einer Kapazität von 50 Einwohnern.